Anhang

Annexes

1 - 17

zum Stadtratsprotokoll Nr. 15

vom 16. November 2017

au procès-verbal n° 15

du 16 novembre 2017

Anhang Nr. 1

Beantwortung

der Interpellation 20170030, Reto Gugger, BDP, Christian Löffel, EVP «Wie erfasst die Stadt Biel die Parahotelleriebetriebe?»

Die Interpellanten stellen im Zusammenhang mit airbnb 5 Fragen an den Gemeinderat, die im Folgenden beantwortet werden

1. *Wie stellt die Stadt Biel sicher, dass sich alle Parahotelleriebetriebe ordnungsgemäss bei Tourismus Biel-Seeland anmelden?*
2. *Sind der Gewerbepolizei die Betrieber von sog. «Airbnb's» in Biel bekannt.*
3. *Wie viele Parahotelleriebetriebe sind seit Inkraftsetzung vom Reglement vom 17. Dezember 2014 über die fakultativen Gemeindesteuern (SGR 660.1) wegen vollendeter oder versuchter Hinterziehung von fakultativen Gemeindesteuern gebüsst worden?*
4. *Wie kann sichergestellt werden, dass auch die kantonale Steuerverwaltung Einsicht in das Register der Parahotellerie erhält, so dass auch die aus der Vermietungstätigkeit generierten Einnahmen ordnungsgemäss als Einkommen versteuert werden?*
5. *Was wird die Stadt Biel unternehmen, wenn sich unter den Airbnb-Anbietern allenfalls Sozialhilfebeziehende befinden sollten?*

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Die Airbnb-Anbieter unterliegen dem Reglement über die fakultativen Gemeindesteuern (SGR 660.1). Darin finden sich auch Bestimmungen über die Kurtaxe, welche auch für die Parahotellerie und damit für Airbnb-Anbieter Gültigkeit haben. Tourismus Biel-Seeland (TBS) ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Verordnung über die fakultativen Gemeindesteuern (SGR 660.11) für das Inkasso der städtischen Kurtaxe verantwortlich. Die Erfassung der Airbnb-Anbieter ist für TBS aktuell jedoch nicht möglich, womit es auch kein entsprechendes Register über die diversen Anbieter gibt. Diese treten am Markt rasch auf und können ebenso schnell wieder verschwinden, da Airbnb ein sehr dynamisches Angebot darstellt und stark nachfrageabhängig ist. Eine grobe Schätzung von TBS geht von aktuell 40 bis 60 Anbietern aus. Jura Trois-Lacs ist aber aktuell daran, mit den Plattformbetreibern das Gespräch zu suchen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden. Im Vordergrund steht eine Pauschale, die jährlich von Airbnb zu entrichten wäre. Eine solche pragmatische Lösung würde unnötige Bürokratie verhindern und somit die Führung eines Registers, das seiner Natur nach ohnehin nur lückenhaft zu bewirtschaften wäre, überflüssig machen.
2. Der Gewerbepolizei sind einige Airbnb-Betriebe bekannt. Dies jedoch nicht unter dem Gesichtspunkt der Parahotellerie, sondern unter demjenigen der Prostitution. Darunter hat es einige Betriebe, die von Prostituierten für die Ausübung ihres Gewerbes genutzt werden. Es besteht jedoch keine gesetzliche Grundlage, die für die Bereitstellung eines Airbnb-Angebots eine Meldepflicht bei der Gewerbepolizei vorsehen würde. Ob ein Betrieb allenfalls unter die Bewilligungspflicht nach dem kantonalen Prostitutionsgesetz vom 7 Juni 2012 fällt, ist im Einzelfall zu prüfen. Bisher hat es in Biel jedenfalls noch keinen solchen Fall gegeben.
3. Aufgrund der gegebenen Aufgabenteilung ist das gesamte Veranlagungsverfahren in der alleinigen Kompetenz des Kantons inkl. aller Sanktionsmöglichkeiten. Wenn der Kanton dereinst festgelegt hat, wie mit Anbietern von Airbnb steuerlich umzugehen ist, können die bernischen Gemeinden und damit auch die Stadt Biel entsprechende Tätigkeiten auslösen. Eine proaktive Rolle kommt den bernischen Gemeinden jedoch nicht zu. Anders gesagt: zum aktuellen Zeitpunkt kann die städtische Steuerverwaltung nicht von sich aus im Zusammenhang mit Airbnb-Anbietern Sanktionen aussprechen. TBS allein

kann im Rahmen seiner Aufsicht über die Kurtaxe gegenüber Anbietern aktiv werden, doch aufgrund der unter Frage 1) dargelegten Gründe greift diese Möglichkeit aktuell nicht.

4. Die Vermietung bzw. Untervermietung im Sinne eines Airbnb-Angebots ist gemäss Art. 25 des kantonalen Steurgesetzes grundsätzlich steuerbar, da Erträge aus unbeweglichem Vermögen, insbesondere Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung (...) einer Steuerpflicht unterliegen. Eine solche Tätigkeit ist einkommenswirksam und muss somit gemäss kantonalem Recht deklariert werden. Besteht dabei ein öffentlicher Marktauftritt mit allfälligen Zusatzleistungen ist davon auszugehen, dass hier eine selbständige Erwerbstätigkeit vorliegt. Vgl. hierzu auch die Antwort zur Frage 1).
5. Personen, die Sozialhilfe beanspruchen, sind verpflichtet, dem Sozialdienst die erforderlichen Auskünfte über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben und Änderungen der Verhältnisse unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Wenn die durch Airbnb erworbenen Einnahmen deklariert sind, werden sie im Sozialhilfe-Budget berücksichtigt. Das heisst, die materielle Leistung wird um die Höhe der Einkünfte reduziert. Wenn die Einnahmen nicht deklariert wurden, wird den Sozialhilfebeziehenden die Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen (rechtliches Gehör), dann eine Rückerstattungsvereinbarung getroffen (freiwillig) oder die Rückerstattung verfügt (unfreiwillig). Ausserdem würden weitere Schritte wie Sanktionen oder die Einreichung einer Strafanzeige geprüft. Zusammenfassend heisst dies: Angebote wie Airbnb's können Einkunftsquellen für Sozialhilfebeziehende sein. Dies ist grundsätzlich begrüssenswert, solange es deklariert wird. Für den Fall, dass Einnahmen nicht gemeldet werden, besteht von Gesetzes wegen ausreichend Handlungsspielraum zur Sanktionierung. Die Ressourcen für das «Auffinden» von Nicht-Meldern sind allerdings beschränkt (vgl. hierzu auch Antwort zur Frage 1).

Biel, 7. Juni 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
Interpellation 20170030

Vorstoss Nr./Interv. no: 170330
Termin GR/Dépôt CM: 14.6.17
Direktion/Direction: PRA
Mitbericht/Corapport: DSS, FID

EVP / PEV

BDP / PBD
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Wie erfasst die Stadt Biel die Parahotelleriebetriebe?

Bei Recherchen auf dem Internet-Portal www.airbnb.ch haben wir festgestellt, dass in Biel rund 70 Unterkunftsmöglichkeiten im Parahotellerlebereich bestehen. Auf Nachfrage haben wir von Tourismus Biel-Seeland erfahren, dass davon nur Wenige ordnungsgemäss bei ihnen angemeldet sind.

Am 17. Dezember 2014 wurde vom Stadtrat das "Reglement über die fakultativen Gemeindesteuern", SGR 660.1, in Kraft gesetzt. Dieses sieht unter Anderem vor, dass alle Beherbergungsbetriebe Kurtaxen einziehen und abliefern müssen.

Wir bitten den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stellt die Stadt Biel sicher, dass sich alle Parahotelleriebetriebe ordnungsgemäss bei Tourismus Biel-Seeland anmelden?
2. Sind der Gewerbepolizei die Betreiber von sogenannten "Airbnbs" in Biel bekannt?
3. Wie viele Parahotelleriebetriebe sind seit in Kraft treten von SGR 660.1 wegen vollendeter oder versuchter Hinterziehung von fakultativen Gemeindesteuern gebüsst worden?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass auch die kantonale Steuerverwaltung Einsicht in das Register der Parahotelleriebetriebe erhält, so dass auch die aus der Vermietungstätigkeit generierten Einnahmen ordnungsgemäss als Einkommen versteuert werden?
5. Was wird die Stadt Biel unternehmen, wenn sich unter den Airbnb-Anbietern allenfalls Sozialhilfebeziehende befinden sollten?

Biel, 19. Januar 2017

Reto Gugger
BDP

Christian Löffel
EVP

Anhang Nr. 2

Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulates 20170159, Cécile Wendling, FDP, Sandra Gurtner-Oesch, GLP, Christoph Grupp, Grüne, Salome Strobel, SP, Pascal Fischer, DE "Ohne die Römerquelle gäbe es Biel nicht"

Mit dem vorliegenden Vorstoss verlangen die Postulantinnen und Postulaten vom Gemeinderat, Massnahmen zu prüfen, um die Römerquelle in geeignerter Weise und in beschränktem Rahmen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ihre Umgebung aufzuwerten, die ganze Anlage durch eine Einzäunung zu schützen und Informationen zur Bedeutung der Quelle anzubrigen.

Der Gemeinderat ist sich der historischen Bedeutung der Römerquelle bewusst und ist bereit, diesen Prüfungsauftrag entgegenzunehmen und den Stadtrat über die Ergebnisse der Prüfung zu orientieren.

Auf Grund dieser Ausführung beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20170159 erheblich zu erklären.

Biel, 16. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage: Dringliches überparteiliches Postulat 20170159

Vorstoss Nr./Intérv. no: 20170159
Termin GR/CM/Del CM: 9.8.17
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Dringliches überparteiliches Postulat

Ohne die Römerquelle gäbe es Biel nicht

Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, um die Römerquelle in geeigneter Weise und in beschränktem Rahmen

1. der Öffentlichkeit zugänglich zu machen,

2. ihre Umgebung aufzuwerten,

3. die ganze Anlage durch eine Einzäunung zu schützen sowie

4. Informationen zur Bedeutung der Quelle anzubringen.

Begründung:

1991 ist die Römerquelle aus biologischen Gründen vom Trinkwassernetz abgetrennt worden. Ohne neue Vereinbarung läuft das 1920 für eine Reihe von Liegenschaften gewährte beschränkte Brunnenrecht an der Römerquelle im Jahre 2020 aus. Die Römerquelle hat ihre Bedeutung als Wasserlieferantin fast vollständig verloren.

Die Römerquelle ist aber für die Geschichte der Stadt Biel von grösster Bedeutung. Sie hat den Kalkhügel gebildet, auf dem die Stadt entstand, sie hat während Jahrhunderten die Bewohner der Stadt mit Trinkwasser, dem wichtigsten Lebensmittel, versorgt und sie hat vermutlich auch der Stadt den Namen gegeben. Ohne die Römerquelle gäbe es Biel nicht. Kaum eine vergleichbare mittelalterliche Stadt verfügt heute noch über ihre ursprüngliche Quellfassung in so natürlicher Umgebung.

Dieser historischen Bedeutung kann unter den neuen Bedingungen besser denn je Rechnung getragen werden. Man kann die Quelle ohne hygienische Bedenken endlich für die Bevölkerung sichtbar und zugänglich machen (entsprechende Vorstösse gab es schon 1951 und 2004). Wie mit einfachen Mitteln eine Quelle in Szene gesetzt werden kann, zeigen etwa die Beispiele von Pieterlen (Kirchfluhquelle) und Tavannes (Birsquelle). Ausserdem eignet sich der in den 1950er Jahren gestaltete Platz neben der Quelle hervorragend für Präsentationen im Rahmen von Stadtführungen. Leider wirkt heute die ganze Umgebung der Quelle sehr vernachlässigt und ist den Gästen nicht zuzumuten.

Biel/Bienne, 18. Mai 2017

Cécile Wendling, FDP
Sandra Gurtner-Oesch, GLP
Christoph Grupp, Grüne
Salome Strobel, SP
Pascal Fischer, DE/SVP

Anhang Nr. 3

Réponse

Interpellation urgente 20170160, Glenda Gonzalez, Groupe PSR, Myriam Roth, Groupe Les Verts, «Biel/Bienne en passe de devenir Biel ?»

En relation avec le projet définitif de la branche Ouest de l'A5, les intervenantes prient le Conseil municipal de répondre aux six questions suivantes:

1. *Concernant le contournement A5, lors de la mise en consultation, sur l'ensemble de la documentation de la partie générale, seul le rapport technique contient un bref résumé en français. Pourquoi les documents officiels concernant le projet général et le tronçon branche Ouest ne sont-ils pas disponibles en français ?*
2. *Qu'a fait le Conseil municipal pour faire respecter le cadre légal régional en matière linguistique ?*
3. *L'art. 33a (H^{bis}. Langue de la procédure) de la Loi fédérale sur la procédure administrative (PA; RS 172.021) prévoit que «al. 1 La procédure est conduite dans l'une des quatre langues officielles», elle stipule également que «al. 4 Si nécessaire, l'autorité ordonne une traduction.» Le Conseil municipal estime-t-il qu'une information en français à la population francophone biennoise n'est pas nécessaire ?*
4. *Comment le Conseil municipal pense-t-il que les citoyens francophones de Biel/Bienne pourront prendre position sur le projet lors de la phase de mise en consultation sans accès à une traduction adéquate ?*
5. *Que pense le Conseil municipal de la signalisation de l'autoroute de contournement A5, branche Est, à la jonction d'Orpond, où seule la version du lieu en allemand «Bözingenfeld» est indiquée ?*
6. *Est-ce que le Conseil municipal envisage de réagir auprès des autorités concernées pour défendre les intérêts et la visibilité du 40% de la population locale, garantis par un cadre légal ou se contente-t-il de la situation donnée ?*

Le Conseil municipal est en mesure de prendre position comme suit:

Concernant les questions 1 et 2:

Dès réception des documents destinés au dépôt public relatif à la branche Ouest de l'A5, les services responsables de l'Administration municipale ont avisé les organes cantonaux compétents qu'à leur avis, tous les documents pour lesquels une traduction serait indiquée n'étaient pas disponibles dans les deux langues officielles. De ce fait, et de sa propre initiative, la Ville de Bienne a fait traduire elle-même à court terme certains documents explicatifs, mais pour d'autres documents plus volumineux, une traduction n'a pas été possible pour des raisons de temps et de ressources humaines. Ici, la Ville de Bienne ne peut que soumettre des recommandations et des observations, la responsabilité de mettre correctement à disposition les documents idoines incombant au Canton de Berne en sa qualité de responsable du projet.

Concernant la question 3:

Par principe, le Conseil municipal est d'avis que des documents officiels d'intérêt public doivent être publiés dans les deux langues officielles. Cela est d'autant plus vrai lorsqu'il s'agit de documents faisant l'objet d'une audition publique et de nature complexe. Par la même occasion, il convient toutefois de noter aussi qu'en règle générale, des rapports officiels ne sont pas traduits intégralement, mais doivent être mis à disposition sous forme de résumés dans la deuxième langue officielle, ce qui s'avère généralement aussi plus utile pour la compréhension par des profanes de textes volumineux emplis de termes spécifiques.

Des rapports techniques hautement complexes nécessitent en d'autres termes des résumés plus abordables de manière générale, également dans la langue originale comme le prévoit d'ailleurs explicitement l'art. 21 de l'Ordonnance du Canton de Berne du 26 octobre 1994 sur l'information du public (RSB 107.111). En effet, cela apporte peu à des profanes que des rapports techniques soient certes traduits intégralement, mais quand même pas compréhensibles pour des raisons de complexité et de langage technique.

Concernant la question 4:

Avec insistance, le Conseil municipal a rendu plusieurs fois le Canton de Berne attentif aux conditions-cadre spécifiques devant être prises en compte par un canton bilingue, et ce, pour que les membres des deux communautés linguistiques puissent étudier et comprendre des documents présentés par les autorités. Lorsque cette condition préalable est remplie, toutes les personnes intéressées peuvent alors donner leur avis sur les documents indépendamment de leur langue maternelle respective, ce qui, pour la population biennoise constitue une condition sine qua non pour pouvoir participer activement à la vie politique et sociale. Dans ce sens, le Conseil municipal a exigé du Conseil-exécutif qu'il garantisse à l'avenir, lors de procédures publiques de ce genre, la pleine égalité de traitement des deux groupes linguistiques.

Concernant la question 5:

Le Conseil municipal exige également que les panneaux de signalisation de l'autoroute A5 soient systématiquement en deux langues dans le périmètre de Bienne. Il est déjà intervenu dans ce sens auprès des organes compétents de la Confédération et du Canton de Berne. Pour Bienne, une amélioration a déjà pu être obtenue dans le cadre des normes appliquées par le Canton.

Concernant la question 6:

Comme déjà indiqué plus avant, le Conseil municipal considère que le respect des consignes légales quant au traitement des minorités linguistiques constitue une condition préalable indispensable pour traiter l'ensemble des habitantes et habitants du canton de Berne sur un pied d'égalité. Hormis les présentes circonstances, le Conseil municipal s'emploie à ce que les autorités cantonales se souviennent toujours avec le doigté requis que le bilinguisme du canton de Berne ne peut être vécu que s'il forme une part évidente de la vie quotidienne.

Bienne, le 5 juillet 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Le vice-chancelier:

Erich Fehr Julien Steiner

Annexe: interpellation urgente 20170160

Parti socialiste romand (PSR)

Vorstoss Nr./Interv. no: 2017.060
Termin GR/Délai CM: 9.8.17
Direktion/Direction: PRA
Mitdirektion/Corapport.: BEU
Stadtkanzlei/Chancellerie municipale:

GRÜNE
LES VERTS
GRUENE.CH/VERTS.CH

Interpellation urgente

Biel/Bienne en passe de devenir Biel ?

Selon l'article 6 de la Constitution du canton de Berne, le français et l'allemand sont les langues officielles du canton et en particulier de l'arrondissement administratif de Biel/Bienne.

Selon la Loi sur l'information (RSB 107.1) les autorités cantonales se doivent de prendre en compte les besoins de la minorité francophone du canton de Berne.

Sur l'ensemble de la documentation de la partie générale du projet du contournement ouest A5, seul le rapport technique contient un bref résumé en français.

1. Concernant le contournement A5, lors de la mise en consultation, sur l'ensemble de la documentation de la partie générale, seul le rapport technique contient un bref résumé en français. Pourquoi les documents officiels concernant le projet général et le tronçon branche ouest ne sont-ils pas disponibles en français ?

2. Qu'a fait le conseil municipal pour faire respecter le cadre légal régional en matière linguistique ?

3. L' Art. 33a1Hbis. (Langue de la procédure) de la loi fédérale sur la procédure administrative (PA; RS 172.021) prévoit que «1 La procédure est conduite dans l'une des quatre langues officielles», elle stipule également que « 4 Si nécessaire, l'autorité ordonne une traduction. » Le conseil municipal estime-t-il que qu'une information en français à la population francophone biennoise n'est pas nécessaire ?

4. Comment le conseil municipal pense-t-il que les citoyens francophones de Biel/Bienne pourront prendre position sur le projet lors de la phase de mise en consultation sans accès à une traduction adéquate ?

5. Que pense le conseil municipal de la signalisation de l'autoroute de contournement A5, branche est, à la jonction d'Orpond où seule la version du lieu en allemand « Bözingenfeld » est indiquée ?

6. Est-ce que le conseil municipal envisage de réagir auprès des autorités concernées pour défendre les intérêts et la visibilité du 40% de la population locale, garantis par un cadre légal ou se contente-t-il de la situation donnée?

Bienne, le 18 mai 2017

Groupe PSR

Wyniau Roth Fraction Grüne/Les Verts

W. Roth

K. Schmitz

Anhang Nr. 4

Beantwortung

der dringlichen überparteilichen Interpellation 20170161, Susanne Clauss, Fraktion SP/JUSO Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Judith Schmid, PdA, "Leitungsauftrag Ansprechstelle Integration"

1. ***Gedenkt die Stadt Biel / der Gemeinderat die AI in die Stadtverwaltung zu integrieren?***
   Die Stadt Biel hat sich bereits vor drei Jahren analog der Städte Thun und Bern für die Übernahme der Ansprechstelle Integration für die Stadt, den näheren Umkreis bzw. die Region Seeland/Berner Jura beworben. Den Zuschlag für die Region Seeland/Berner Jura bekam damals der Verein Multimondo. Die Stadt Bern erhielt den Zuschlag für das Stadtgebiet und die Stadt Thun für die Region Thun/Oberland.
   Vertretende der kantonalen Abteilung Integration haben die städtische Fachstelle Integration im März 2017 mündlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verhandlungen für die neuen Rahmenverträge nun beginnen und die Stadt bei Interesse, dies schriftlich mitteilen soll, da keine Ausschreibung geplant sei. Einen Entscheid, ob die Stadt Biel die Ansprechstelle Integration übernehmen will, wurde vom Gemeinderat bis heute noch nicht gefällt.

2. ***Warum soll Multimondo dieser Auftrag entzogen werden?***
   Der Bundesrat und die Kantonsregierungen haben sich 2011 darauf geeinigt, die Integrationspolitik gemeinsam zu stärken und die Integration als kernstaatliche Aufgabe zu anerkennen. Sie messen der Integrationspolitik zentrale Bedeutung zu und haben festgehalten, dass «die erfolgreiche Ausländerintegration mitbestimmend sein wird für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz». (Spezifische Integrationsförderung als Verbundaufgabe Bund – Kantone, Grundlagenpapier vom 23. November 2011 im Hinblick auf den Abschluss von Programmvereinbarungen nach Art. 20a SuG). Für die Ausarbeitung der Kantonalen Integrationsprogramme 2 für die Jahre 2018-2021 (KIP 2) hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) einen engeren Einbezug der Städte durch die Kantone gefordert. Der Schweizerische Städteverband hat in einer Evaluation über die Einbindung der Städte in die KIP 1 festgestellt, dass unter den grösseren Städten in der Schweiz lediglich die Städte Biel, Fribourg und Olten keine tragende Rolle in den KIP 1 haben. Zentrales Element der Berner KIP ist die Führung von regionalen Ansprechstellen Integration.
   Mit dem Bieler Integrationskonzept anerkennt auch die Stadt Biel die Integration als kernstaatliche Querschnittaufgabe. Die Umsetzung des Integrationsgesetzes wird sowohl im Kanton Bern, als auch in der Stadt Biel als zentraler Teil der Integrationspolitik angesehen. Unzureichende Integration haben schwerwiegende Folgen auf die Sozial- und Bildungspolitik sowie auf das Image der Stadt Biel. Daher sollen die Behörden die zentrale Rolle in der Ausrichtung der Integrationspolitik übernehmen. Im Vordergrund steht somit die Überlegung, dass die Stadt Biel analog der anderen Städte im Kanton und der Schweiz die Verantwortung für die staatlichen Aufgaben in der Integration auf kommunaler Ebene selbst übernimmt.

3. ***Warum wird ein Wechsel angestrebt, obschon der bisherige Leistungserbringer effizient und zur Zufriedenheit der Auftraggeber wie auch der Ratsuchenden gearbeitet hat (In der Öffentlichkeit ist nichts Negatives bekannt)?***
   Wie oben beschrieben ist der zentrale Punkt, dass die Stadt Biel neu die Kernaufgaben und die vollumfängliche Verantwortung für die kommunale Integrationsarbeit übernehmen und nicht nur mehr die Folgen von gelungener oder unzureichender Integration tragen könnte. Zudem haben die Ansprechstellen Integration auf kantonaler Ebene einen grossen Einfluss auf die Ausrichtung der Integrationspolitik. Ohne die Ansprechstelle Integration zu führen, schwächt die Stadt Biel

nicht nur ihre Rolle in der kantonalen Politik, sondern auch auf Bundesebene, denn mit den KIPs werden vom SEM Plattformen für die Akteure geschaffen, auf welche die Stadt Biel sonst nur passiv Zugriff hat.
Mit der Übernahme der Ansprechstelle Integration könnte die Stadt Biel auch qualitative und quantitative Synergiegewinne realisieren. Die bereits bestehende Fachstelle Integration verfügt in den Bereichen Projektberatung, Informationsvermittlung, Beratung von öffentlichen und privaten Organisationen sowie Vernetzungsarbeit über bewährte und etablierte Gefässe, die jedoch nur für die Stadt Biel offenstehen. Für die Region übernimmt diese Aufgaben die Ansprechstelle Integration. Diese Doppelspurigkeit soll aufgehoben werden, mit dem Ziel das so eingesparte Geld in die direkte, operative Integrationsarbeit zu investieren.
Der Verein Multimondo hat neben dem Betrieb der Ansprechstelle Integration noch andere Tätigkeitsbereiche: Bildung (insbesondere Sprachkurse), Begegnung sowie Projekte in diversen Gebieten der Integration. Aus der Fülle dieser Aufgabengebiete lassen sich Interessenskonflikte nicht ausschliessen, denn Multimondo berät einerseits Migrantinnen und Migranten und weist sie andererseits teilweise in die selber erstellten Angebote zu. In diesem Zusammenhang sei auf die Ausrichtung der Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) verwiesen, welche explizit als unabhängige Beratungs- und Zuweisungsstelle arbeitet und damit für jede betroffene Person das für sie passende Angebot evaluiert. Mit der Übernahme der Ansprechstelle durch die Stadt Biel könnte auch hier das Konzept der «neutralen Beratung» zur Anwendung gelangen sollte. Mit der Angliederung an die Fachstelle Integration würden die Kernaufgaben der Integrationsarbeit sowohl für Privatpersonen, wie auch für private und öffentliche Organisationen koordiniert und übergreifend durch ein einziges Kompetenzzentrum wahrgenommen. Dies erleichtert den Zugang, die Übersicht und die Informationsvermittlung.

4. ***Was wäre das korrekte Vorgehen des Gemeinderates um einen Leistungsvertrag von der Gesundheits- und Führsorgedirektion für die AI in der Stadtverwaltung zu erhalten?***
   Das Vorgehen ist unter Punkt 5 und 7 erläutert.

5. ***Was hat der Gemeinderat und die Direktion Soziales und Sicherheit bereits dahingehend unternommen?***
   Der Gemeinderat hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 26. April 2017 erstmalig im Sinne einer Information behandelt. . Die DSS hat fristgerecht am 19. Mai 2017 ein Detailkonzept mit Begleitschreiben gemäss den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) bei dieser eingereicht. Am 26.Juni 2017 wurde die Delegierte Integration in Kenntnis darüber gesetzt, dass der Entscheid der GEF auf Anfang 2018 vertagt wurde und der Verein Multimondo für 2018 einen einjährigen Leistungsvertrag erhalten wird. Das weitere Vorgehen wird der Stadt Biel schriftlich mitgeteilt. Das entsprechende Schreiben der GEF ist zum Zeitpunkt der Beantwortung vorliegender Interpellation noch nicht eingetroffen.

6. ***Was würde es für die Direktion Soziales und Sicherheit bedeuten (Finanzen, personelle Ressourcen, Umorganisation etc.), wenn diese den Leistungsvertrag für die AI mit dem Kanton erhalten würde?***
   Die Finanzierung des Integrationsgesetztes wird in den Artikeln 19 und 20 geregelt.
   Gemäss Art. 19, Lemma 2 finanziert der Kanton die Ansprechstellen für die Integration. Es handelt sich dabei um Bundesmittel zur Umsetzung der KIPs. Die nach diesem Gesetz oder nach der besonderen Gesetzgebung zuständige Behörde des Kantons gewährt Beiträge für Massnahmen und Projekte mit Verfügung oder Leistungsvertrag. Derzeit können noch keine genauen Angaben zu Organisation, Finanzierung und Personal gemacht werden, da die zur Verfügung stehenden Bundesmittel ab 2018 gekürzt werden sollen.

7. ***Wurde dieser Wechsel und die daraus resultierenden Konsequenzen mit dem Verein zeitgerecht und offen besprochen?***

Das Interesse für die Übernahme und die Gründe wurden mit der Geschäftsführung von Multimondo bereits im Jahr 2013 zum ersten Mal thematisiert. Auch die darauffolgende und die aktuelle Geschäftsleitung (ab November 2016) wurden regelmässig und transparent über das Interesse zur Übernahme und die Gründe informiert. Ebenfalls wurde die Geschäftsleitung von Multimondo über alle Schritte, welche seitens der Stadt Biel unternommen wurden, mündlich oder per Email informiert.

8. ***Wenn ja, sind auch Optionen für eine engere Zusammenarbeit geklärt worden?***
   Optionen für eine engere Zusammenarbeit wurden in der Vergangenheit regelmässig diskutiert. Die DSS hat sowohl Multimondo, als auch die kantonalen Behörden mehrmals darauf hingewiesen, dass die Stadt Biel eine engere Zusammenarbeit und auch Einfluss auf die Ansprechstelle Integration wünscht und mögliche Optionen aufgezeigt.

9. ***Wäre eine Beratungsstelle «nur» noch für Migrantinnen und Migranten der aussenstehenden Gemeinden in Biel noch effizient und sinnvoll?***
   Die GEF will den Auftrag explizit nicht nur für die Stadt Biel übertragen; die regionale Zuständigkeit (Biel/Seeland/Berner Jura) bildet eine wesentliche Verhandlungsgrundlage.

10. ***Wenn der Auftrag von der DSS übernommen würde, wie könnte die «Gewaltentrennung» zwischen Fremdenpolizei und Integrationsfachstelle gewährleistet werden?***
    Die beiden Organisationseinheiten sind in Bezug auf die Strukturen und die Führungsverantwortung über mehrere Ebenen klar voneinander getrennt. Die Stadtangestellten arbeiten zudem professionell und gemäss ihrem Pflichtenheft.
    Schlussendlich wird es in der Verantwortung der kantonalen Behörden sein, zu prüfen, ob dieses Organisationsmodell für die Angliederung der Ansprechstelle ausreicht oder nicht.

Biel, 16.8.2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage(n)
- dringliche überparteiliche Interpellation 20170161

B2

Direktion Soziales und Sicherheit

An FSTI FF

☐ zur Kenntnis ☐ zur dir. Erledigung
☐ vorb. Stellungnahme ☐ mit Kopie an Dir.
☐ vorb. Schreiben ☐ Unterschrift Dir.
☒ vorb. GR-Geschäft bis 19.7.17
Biel, 23.5.17 DSS SA

Vorstoss Nr./Interv. no: 20170161
Termin GR/Délai CM: 9.8.17
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Dringliche Interpellation Biel den, 18. 05. 2017

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale
DS: 19.7.17
STK: 31.7.17
GR: 9.8.17

Leistungsauftrag Ansprechstelle Integration

Verschiedene Informationen die wir erhalten haben, deuten darauf hin, dass die Direktion Soziales und Sicherheit eine Umlagerung der AI von Multimondo zur Stadtverwaltung bewirken will. Wir erwarten dazu gerne transparent und ehrlich informiert zu werden und stellen deshalb folgende Fragen, die wir konkret beantwortet haben möchten:

1. Gedenkt die Stadt Biel / der Gemeinderat die AI in die Stadtverwaltung zu integrieren?
2. Warum soll Multimondo dieser Auftrag entzogen werden?
3. Warum wird ein Wechsel angestrebt, obschon der bisherige Leistungserbringer effizient und zur Zufriedenheit der Auftraggeber wie auch der Ratsuchenden gearbeitet hat (In der Öffentlichkeit ist nichts Negatives bekannt)?
4. Was wäre das korrekte Vorgehen des Gemeinderates um einen Leistungsvertrag von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die AI in der Stadtverwaltung zu erhalten?
5. Was hat der Gemeinderat und die Direktion Soziales und Sicherheit bereits dahingehend unternommen?
6. Was würde es für die Direktion Soziales und Sicherheit bedeuten (Finanzen, personelle Ressourcen, Umorganisation etc.), wenn diese den Leistungsvertrag für die AI mit dem Kanton erhalten würde?
7. Wurde dieser Wechsel und die daraus resultierenden Konsequenzen mit dem Verein zeitgerecht und offen besprochen?
8. Wenn Ja, sind auch Optionen für eine engere Zusammenarbeit geklärt worden?
9. Wäre eine Beratungsstelle „nur" noch für Migrantinnen und Migranten der aussenstehenden Gemeinden in Biel noch effizient und sinnvoll?
10. Wenn der Auftrag von der DSS übernommen würde, wie könnte die „Gewaltentrennung" zwischen Fremdenpolizei und Integrationsfachstelle gewährleistet werden?

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern finanziert vier Ansprechstellen Integration im Kanton Bern. Für die Region Seeland, Berner Jura und Biel erfüllt das Multimondo seit 2014 diese Aufgabe. Die AI ist für folgende Aufgaben zuständig: Beratung von Fachpersonen und Projektträgerschaften, Beratung von Privatpersonen zu Fragen der Integration, Beratung von aus dem Ausland neu zugezogenen Personen und Begleitung und Kontrolle von Integrationsvereinbarungen.

Multimondo verfügt über die Ressourcen und den nötigen Erfahrungshintergrund diese Tätigkeiten weiterhin zur vollen Zufriedenheit der verschiedenen Anspruchsgruppen, den Klientinnen und Klienten, sowie der Bevölkerung der Region Biel auszuführen.

Für die SP Fraktion	Für die Grüne Fraktion	Für die PDA
Susanne Clauss	Fritz Freuler	Judith Schmid

Anhang Nr. 5

Beantwortung

der überparteilichen Motion 20170082, Reto Gugger, BDP, Lena Frank, Grüne, Miro Meyer, JUSO, Glenda Gonzalez, PSR, Sandra Schneider, SVP, Julien Stocker, GLP, Dana Augsburger-Brom, SP, Judith Schmid, PdA, Pascal Bord, PRR, Franziska Molina, EVP, «AGGLOLac: Abgabe des Baulandes im Baurecht»

Die Urheber der überparteilichen Motion verlangen, dass die Parzellen im Perimeter der geplanten Überbauung ausschliesslich im Baurecht abgegeben werden.

Der – zumindest überwiegende – Verkauf der fraglichen Parzellen war seit Projektbeginn der einzig vorgesehene Lösungsansatz. Eine Abgabe der gesamten Parzellen im Baurecht wurde zu keinem Zeitpunkt in Betracht gezogen, denn in der Planungsvereinbarung aus dem Jahr 2013 zur Überbauung Agglolac verpflichten sich die Städte Biel und Nidau, das Bauland frei von Altlasten und baureif hinsichtlich von archäologischen Funden zu verkaufen. Zwischenzeitlich ist gesichert, dass sich an den Arbeiten zur Sicherung der archäologischen Fundstellen Bund und Kanton beteiligen werden. Ferner wurde vereinbart, dass beide Städte für die Verlängerung des Barkenhafens sowie für die Infrastrukturmassnahmen (Gestaltung der Seezugänge und der Erholungsräume, Erschliessung des Überbauungsgebiets, usw.) aufkommen. Durch den Verkauf der Parzellen werden finanzielle Mittel in der Höhe von ungefähr CHF 110 Mio. generiert, damit die Infrastrukturmassnahmen und die vertragsgemässe Baulandbereitstellung finanziert werden können. Die Wirtschaftlichkeitsrechnung geht bislang davon aus, dass «unter dem Strich» für die beiden Städte im besten Fall ein Gewinn in der Höhe von gesamthaft rund CHF 11 Mio. resultieren könnte.

Im vorliegenden Fall gibt es aber noch aber weitere Gründe, weshalb die Verkaufsoption verfolgt wird: Es ist seit Jahrzehnten gängige Praxis der Stadt Biel, Bauland, das sich nicht auf dem Boden ihres Hoheitsgebiets befindet, zu veräussern, während Bauland auf stadteigenem Gebiet in der Regel nur im Baurecht abgegeben wird. Diese Politik hat sich bis zum heutigen Tag bewährt.

Das oben beschriebene Vorgehen wurde insbesondere auch deshalb gewählt, weil sich der gesamte Bauperimeter von Agglolac auf dem Hoheitsgebiet von Nidau befindet und damit die künftigen Steuereinnahmen der Bewohnerinnen und Bewohner von Agglolac an diese Gemeinde fliessen werden und es deshalb ausgeschlossen ist, dass die Stadt Biel zu Lasten ihres ordentlichen Finanzhaushaltes an die Kosten der Infrastrukturerstellung beiträgt. Für die Stadt Nidau wiederum ist es aufgrund ihrer Grösse – auch in finanzieller Hinsicht – ausgeschlossen, dass sie die Infrastrukturinvestitionen von rund CHF 50 Mio. zu Lasten ihres ordentlichen Finanzhaushaltes verkraften kann. Auch die Finanzierung der altlasten- und archäologiefreien Baulandbereitstellung wurde weitgehend durch die Verkaufsvariante ermöglicht. Die Stadt Biel hat immer eine grosse Chance für die Entwicklung der gesamten Agglomeration gesehen, wenn die Realisierung von Agglolac dank dieser wirtschaftlichen Ausgestaltung ermöglicht wird und beurteilt die Sachlage auch weiterhin gleich.

Die vorstehend erwähnte Planungsvereinbarung wurde vom Stadtrat von Biel an seiner Sitzung vom 27. Juni 2013 genehmigt. Die damalige Stadtratsvorlage enthielt auch bereits die Verkaufslösung, womit sich zumindest die Frage stellen lässt, ob der Stadtrat nun vier Jahre später hinter diese Position zurückgehen kann, ohne sich den Vorwurf einer Verletzung von «Treu und Glauben» gefallen lassen zu müssen. Immerhin haben Mobimo und die beiden Städte nun vier Jahre lang auf dieser Basis, welche übrigens auch vom

Stadtrat von Nidau im Jahr 2013 genehmigt worden ist, weiter gearbeitet und es sind entsprechende Kosten angefallen.

Weiter ist zu beachten, dass auch die Realisierung der öffentlichen Infrastrukturen durch einen Wechsel von der Verkaufs- auf eine Baurechtslösung gefährdet werden könnte. Dies hätte insbesondere zur Folge, dass die Attraktivierung der Seezugänge und Erholungsflächen zu Gunsten der breiten Bevölkerung reduziert oder gar darauf verzichtet werden müsste. Auch würden bei der Baurechtslösung die notwendigen Mittel für die ökologischen Kompensationsmassnahmen fehlen, welche von Beginn an ein zentrales Element des Projekts Agglolac gebildet haben. Dieses Szenario stellt für den Gemeinderat keinen gangbaren Weg dar.

Eine Umsetzung der Motion käme nach Überzeugung des Gemeinderates somit einem eigentlichen Paradigmawechsel nicht nur bezüglich der bewährten Praxis gleich, sondern würde auch die wirtschaftlichen Eckwerte für das Projekt Agglolac grundsätzlich neu ausrichten. Es müsste einerseits geprüft werden, ob die Kosten für die Bereitstellung des Baulandes und die Erstellung der Infrastrukturen für die Städte resp. insbesondere für Nidau weiterhin tragbar wären sowie ob die Investorin Mobimo AG die Überbauung ohne Landkauf überhaupt weiter vorantreiben würde.

Zugleich ist aber seit Beginn der Planungsarbeiten für Agglolac klar, dass 15 Prozent der gesamten Bruttogeschossfläche von Mobimo den Wohnbaugenossenschaften zu Selbstkosten zur Verfügung gestellt werden müssen. Aus Sicht der Stadt Biel steht hier eine Rückübernahme ihrerseits mit anschliessender Abgabe im Baurecht an die Wohnbaugenossenschaften im Vordergrund, womit das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre ohnehin mindestens teilweise erfüllt werden dürfte.

Der Gemeinderat erachtet es für angezeigt im Hinblick auf die abschliessende Entscheidfindung durch Stadtrat und Stimmvolk die Grundlagen aufzubereiten, um die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen der Varianten Verkauf und Baurecht darzulegen. Dabei soll auch aufgezeigt werden, welche Verzichte bei den Infrastrukturen allenfalls notwendig wären, wenn im Zuge einer Baurechtslösung weniger finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Weiter soll aufgezeigt werden, dass die in der Tat regelmässig fliessenden Baurechtszinsen die Infrastrukturfinanzierung nicht im gleichen Umfang ermöglichen wie der Verkauf. Die entsprechenden Ergebnisse, allenfalls in Form von Varianten, sollen dem Stadtrat als Teil des Hauptgeschäfts voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 unterbreitet werden.

Der Gemeinderat beantragt daher im Sinne der vorstehenden Ausführungen die überparteiliche Motion 20170082 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 16. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage:
- Überparteiliche Motion 20170082

A0081
23.8.2017
PRA
FID

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliche ~~Motion~~

AGGLOLac: Abgabe des Baulandes im Baurecht

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, die Parzellen im Perimeter der geplanten Überbauung AGGLOLac, welche sich im Eigentum der Stadt Biel befinden, aber auf Gemeindegebiet der Stadt Nidau liegen, ausschliesslich im Baurecht an interessierte Investoren abzugeben. Entsprechende Vereinbarungen, welche einen Landverkauf vorsehen, sind anzupassen.

Begründung:

Auf dem Gemeindegebiet der Stadt Biel werden Baulandparzellen im Besitz der Stadt Biel in der Regel nicht an Dritte verkauft. Interessierte Bauherrinnen und -herren können das Land im Baurecht übernehmen. Diese Praxis soll auch im Perimeter der geplanten Überbauung AGGLOLac zur Anwendung kommen, um die wertvollen Baulandparzellen während den kommenden Jahrzehnten im Einflussbereich der Stadt Biel zu behalten. Die regelmässigen Einnahmen aus den Baurechtszinsen werden zudem die laufende Rechnung der Stadt Biel entlasten.

Biel, 16. März 2017

Reto Gugger (BDP)
Lena Frank (Grüne)
Miro Meyer (JUSO)
Glauda Gonzalez (PSR)
Sandra Schneider (SVP)
Julien Stocker (glp)
Dana Augsburger-Brom (SP)
Judith Schmid (PdA)
Pascal Bord (PRR)
Franziska Molina (EVP)

Olivier Waechter

LUCA FRANCESCUTO

Anhang Nr. 6

Beantwortung

des Postulats 20170061, Urs Scheuss, Fraktion Grüne, "Parkplatzpolitik der Stadt Biel"

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat, die Grundlagen für eine Strategie hinsichtlich Parkplätzen in der Stadt Biel zu erarbeiten und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Es sollen sowohl die privaten wie die öffentlichen Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge und Velos in Betracht gezogen werden. Die Stadt Biel soll mit einer umfassenden und konsistenten Parkplatzpolitik einen Beitrag an das Erreichen der übergeordneten verkehrspolitischen Ziele leisten.

Der Gemeinderat ist sich der Rolle der Abstellplätze im Gesamtbild der Verkehrsthematik bewusst und unterstützt grundsätzlich eine Parkierungsstrategie im Sinne des vorliegenden Postulats. Die genaue Definition muss mit anderen Strategien und Projekten abgestimmt werden.

Ausgangslage

Aktuelle Handhabung privater Abstellplätze für Motorfahrzeuge

Bezüglich der privaten Abstellplätze hat die Stadt einen bedingten Einfluss, den sie bestmöglich auszuschöpfen versucht. Hier ist sie an die übergeordnete Gesetzgebung gebunden (Bauverordnung des Kantons Bern: BauV, Art. 49 bis 56). Sie versucht jedoch, die Projekte durch Beratung in eine Richtung zu lenken, die möglichst optimal mit den Zielen der Stadt Biel betreffend die Stadtentwicklung übereinstimmt. Die übergeordnete Gesetzgebung gibt Bandbreiten respektive einen Grundbedarf vor. Bei besonderen Verhältnissen kann von der Bandbreite oder vom Grundbedarf abgewichen werden (BauV, Art. 54). Von der unteren Grenze der Bandbreite kann in Verbindung mit einem Mobilitätskonzept abgewichen werden (BauV, Art. 54a), wie dies zum Beispiel im Projekt Wasenstrasse der Bieler Wohnbaugenossenschaft BIWOG gemacht wird.

Durch Überbauungsordnungen hat die Stadt Biel die Möglichkeit, für gewisse Quartiere tiefere Maxima festzulegen (vgl. Baugesetz des Kantons Bern: BauG, Art 88). Dies wurde zum Beispiel bei der Zone mit Planungspflicht (ZPP) der städtebaulichen Begleitplanung A5 Westast so gehandhabt.

Indirekt hat die Stadt einen Einfluss auf die bessere Ausnutzung der privaten Autoparkplätze durch die Ausgabe von Parkkarten nur an jene Personen, die am Wohnsitz keine Möglichkeit haben, privaten Parkraum zu nutzen (Verordnung über das Parkieren, SGR 761.11, Anhang 1).

Die bestehenden Parkplätze sind in den Baubewilligungsunterlagen aufgeführt. Es besteht jedoch aktuell keine Gesamtübersicht von privaten Parkplätzen.

Handhabung öffentlicher Abstellplätze für Motorfahrzeuge

Die Planung und die Nutzung der öffentlichen Abstellplätze der Stadt Biel werden durch das Reglement über die Bewirtschaftung, Finanzierung und Erstellung öffentlicher

Parkierungsanalgen (Parkierungsreglement; SGR 761.5) sowie die Verordnung über das Parkieren (Parkierungsverordnung; SGR 761.11) geregelt. Diese Vorschriften stellen auf Gemeindeebene die rechtlichen Rahmenbedingungen dar.

Gemäss der Parkierungsverordnung von 2001 werden Oberflächenparkplätze in konzentrierten Parkierungsstandorten zusammengefasst (SGR 761.11, Art. 6). So kann der durch Parkplätze generierte Verkehr besser gelenkt werden und Flächen gewonnen werden, die für eine Aufwertung des öffentlichen Raumes und eine bessere Lebensqualität genutzt werden können.

Das Parkplatzangebot respektive Änderungen im Bestand von Abstellplätzen werden im Rahmen von Planungsprojekten oder Umsetzungsprojekten projektweise, unter Einbezug des jeweiligen Quartiers oder Stadtteils, evaluiert. So wird keine gemeindeweite Übersicht unterhalten, sondern punktuelle Evaluationen werden gemacht. Die Stadt wird so der Parkierungsverordnung und im Besonderen deren Art. 6 gerecht.

Veloabstellplätze

Im Bereich der Abstellplätze für Fahrräder sind die Verhältnisse ähnlich wie bei den Parkplätzen für motorisierte Fahrzeuge: der Einfluss der Gemeinde auf die privaten Abstellplätze ist beschränkt. Betreffend die öffentlichen Abstellplätze besteht keine gemeindedeckende Übersicht, es werden jedoch regelmässig die öffentlichen Veloabstellplätze der Innenstadt erhoben.

Parkplatzstrategie

Die Planung und Bewirtschaftung der Abstellplätze beinhaltet verschiedene Aspekte und betrifft in unterschiedlicher Form mehrere Direktionen und Dienststellen der Stadtverwaltung. Verschiedene themennahe Strategien und Projekte sollen in die Reflexion zu einer gesamthaften Parkplatzstrategie einfliessen. Die von den Postulanten aufgeführten Aspekte sollen in dieser Reflexion beachtet werden. Die Parkierungsstrategie muss sich in eine breitere Vision der gesamten Mobilität integrieren. Sie soll Grundsätze für die langfristige Entwicklung formulieren und Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

Der Gemeinderat ist sich der Notwendigkeit einer strategischen Planung der Parkplätze und ihrer Nutzung bewusst. Anlässlich der Arbeiten zur Teilrevision der Parkierungsverordnung ist daher parallel die Erarbeitung einer globalen Parkierungsstrategie der Stadt Biel initiiert worden.

Parallel dazu wird eine Gesamtmobilitätsstrategie 2025-2040 erarbeitet, in welcher unter anderem geprüft werden soll, welche Erhebungen von Abstellplätzen langfristig Sinn machen, dies vor dem Hintergrund der Gesamtmobilität und dem Aufwand-Nutzen-Verhältnis. So soll unter anderem geprüft werden, ob die Parkplätze systematisch erhoben werden sollen, ob es Sinn macht, ein Inventar der öffentlichen und der privaten Parkplätze zu unternehmen, welcher Perimeter in Betracht gezogen werden soll (z.B. nur Stadtzentrum oder gesamte Gemeindefläche) und welcher Genauigkeitsgrad für diese Daten erforderlich ist.

Das Mobilitätsmonitoring der Stadt Biel, das im Rahmen des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) durchgeführt wird, arbeitet mit verschiedenen Indikatoren und Verkehrszählungen. In diesem Zusammenhang sind Daten zur Parkierung aussagekräftig und sollen in das Monitoring integriert werden.

Die Agglomeration plant im Rahmen des Gesamtmobilitätskonzepts Zustand Ostast ein Parkraumbewirtschaftungskonzept, das auch eine Bestandsaufnahme von Oberflächenparkplätzen vorsieht.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

28. Juni 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Postulat 20170061

Beilage 2

Vorstoss Nr./Interv. no: Modol

Termin: 28.6.17

Direktion/Direction: PRA

Mitbericht/Corapport: BSU DSS

GRÜNE LES VERTS

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat

Parkplatzpolitik der Stadt Biel

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Grundlagen für eine Strategie hinsichtlich Parkplätzen in der Stadt Biel zu erarbeiten und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.

Begründung

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK), das Reglement zur Umsetzung der Städteinitiative für eine nachhaltige Mobilität sowie aktuell das Gesamtmobilitätskonzept Zustand Ostast legen die Ziele der Verkehrspolitik in der Stadt Biel klar fest. Der Anteil des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs am Gesamtverkehr ist zu erhöhen, das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs ist zu plafonieren und der Verkehrsraum so zu gestalten, dass er eine hohe Aufenthaltsqualität hat und die negativen Auswirkungen des Verkehrs reduziert.

Nebst einer verdichtenden Siedlungsentwicklung und der Förderung kurzer Wege sowie des Fuss-, Velo-, und öffentlichen Verkehrs ist das Parkplatzangebot und die Parkplatzbewirtschaftung ein zentraler Faktor, um die genannten Ziele zu erreichen. Dies betrifft sowohl die privaten wie die öffentlichen Abstellplätze für motorisierte Fahrzeuge und Velos. Der mit diesem Postulat verlangte Bericht soll aufzeigen, wie die Stadt Biel mit einer umfassenden und konsistenten Parkplatzpolitik den Verkehr in die gewünschten Bahnen lenkt und damit einen Beitrag an das Erreichen der übergeordneten verkehrspolitischen Ziele leistet.

Idealerweise soll dazu im Sinne einer Ausgangslage in einem ersten Teil Auskunft gegeben werden über die Anzahl privater und öffentlicher Abstellplätze (motorisierte Fahrzeuge und Velos), deren Fläche und Verteilung sowie deren Entwicklung in den letzten Jahren für die verschiedenen Parkplatzkategorien. Von besonderem Interesse sind in diesem Zusammenhang die Erfüllung der im geltenden Parkplatzreglement vorgesehenen Verlagerung von Oberflächenparkplätze in zentrale Parkings, der durch die Parkplätze erzeugte Verkehr sowie die Auslastung der privaten Abstellplätze. Ausserdem sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für öffentliche und private Parkplätze aufzuzeigen. In den weiteren Teilen sollen die Zielsetzungen und Grundsätze für die künftige Entwicklung dargestellt sowie ein Massnahmenkatalog erstellt werden.

Der Bericht soll insbesondere auch die Handlungsmöglichkeiten ausloten, die das kantonale Recht den Gemeinden bei privaten Abstellplätzen eröffnet. Zu nennen sind etwa die im Jahr 2014 erlassenen kantonalen Bestimmungen zur Erleichterung des Baus autoarmer und autofreier Wohngebiete oder die Möglichkeiten für zusätzliche Bestimmungen zur Entlastung von Wohngebieten vom Fahrzeugverkehr gemäss Artikel 18 des kantonalen Baugesetzes.

Biel/Bienne, 22. Februar 2017

Urs Scheuss, Fraktion Grüne / Les Verts

Anhang Nr. 7

Réponse

au postulat 20170058, Mohamed Hamdaoui, Groupe PSR, «Pour une maison des sociétés»

Ce postulat charge le Conseil municipal de mettre l'un de ses immeubles totalement ou partiellement vides à disposition des sociétés locales qui peinent à trouver des locaux où se réunir.

Le Conseil municipal est en mesure de répondre comme suit:

On constate généralement qu'aujourd'hui déjà, la Ville de Bienne met à disposition des associations et organisations un grand nombre de locaux situés dans des immeubles qui lui appartiennent. Il s'agit principalement d'immeubles du patrimoine administratif, comme par exemple des écoles proposant des salles de classe et de réunion en dehors des heures de cours. La société Congrès, Tourisme et Sport SA (CTS) compte également plusieurs locaux qu'elle met à disposition des associations et des organisations culturelles et politiques biennoises à des tarifs préférentiels. Ces infrastructures sont très demandées, si bien que certaines salles ne sont pratiquement plus disponibles, surtout durant les mois d'hiver. Des associations louent également des locaux dans des biens-fonds du patrimoine financier, mais moins fréquemment que dans les bâtiments inscrits au patrimoine administratif. Elles paient généralement un loyer conforme au marché, qui peut le cas échéant être subventionné grâce à un contrat de prestations.

La Ville de Bienne soutient également des associations et organisations en leur permettant d'utiliser des immeubles à titre transitoire, afin qu'elles puissent exercer leurs activités à des conditions attrayantes. Parmi les exemples récents, on peut citer l'aire de la Gurzelen ou l'ancienne fabrique de l'entreprise Howald.

Compte tenu de cette situation, le Conseil municipal estime que la mise à disposition durable, mais pas gratuite, d'un immeuble pour des associations mériterait tout à fait d'être étudiée. Si un bâtiment approprié était trouvé au sein du patrimoine administratif ou financier, il faudrait toutefois idéalement qu'il soit géré par les utilisateurs et utilisatrices externes et l'usage des locaux ne pourrait pas être gratuit. Il faudrait en outre examiner si la location des salles de la CTS S.A. à des associations et à des partis politiques ne pourrait pas être encore optimisée et s'il serait possible de proposer des locaux scolaires pour des rencontres de partis politiques.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville d'adopter le postulat 20170058.

Bienne, le 5 juillet 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire	Le vice-chancelier
Erich Fehr	Julien Steiner

Annexe: postulat 20170058

Vorstoss-Nr./Interv. no: 170058
Termin SR/Débat CM: 28.6.2017
Direktion/Direction: FID
Mitbericht/Bienne, le 22 février 2017 BSU, BKS

~~MOTION~~ Postulat

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Pour une maison des sociétés

Texte :
Le Conseil municipal est chargé de mettre un de ses immeubles totalement ou partiellement vides à disposition des sociétés locales qui peinent à trouver des locaux où se réunir.

Développement :
Bienne s'enorgueillit à raison de pouvoir compter sur de nombreuses associations à but non lucratif faisant vivre cette ville dans énormément de domaines : politique, culture, sport, vie des quartiers, jeunesse, troisième âge, intégration, environnement, etc.

Malgré des efforts déjà accomplis par la Ville avec la mise à disposition de certains espaces, nombre de ces associations peinent à trouver des locaux pouvant de manière ponctuelle, régulière ou permanente accueillir leurs séances, réunions ou autres assemblées. Or la Ville de Bienne est propriétaire de certains biens immobiliers inoccupés qui pourraient être affectés à de tels usages.

*Par ailleurs, permettre aux associations qui le désirent de se retrouver **sous un même toit** contribuerait à favoriser des échanges et à créer des synergies.*

Le Conseil municipal sera chargé de fixer les modalités de l'exploitation de la future « Maison des sociétés ».

Mohamed Hamdaoui, groupe Parti socialiste romand (PSR)

Anhang Nr. 8

Beantwortung

des Postulates 20170060, Christian Löffel, Fraktion EVP/BDP, «Mehr Sicherheit für Velofahrer durch das Einhalten der geltenden Regeln»

Mit dem vorliegend behandelten Vorstoss wird der Gemeinderat gebeten, geeignete Massnahmen zur besseren Einhaltung der Verkehrsregeln von Velofahrenden insbesondere bei Rotlicht, allgemeinen Fahrverboten und Fahren ohne Licht zu prüfen. Der Gemeinderat kann sich zu diesem Anliegen wie folgt äussern:
Die Einflussnahme der öffentlichen Hand auf die Abläufe im Strassenverkehr und insbesondere auf die Einhaltung der im Strassenverkehr geltenden Regeln kann mittels repressiver und präventiver Massnahmen erfolgen.
Die rechtliche Ausgangslage, die sich durch die Strassenverkehrsgesetzgebung sowie die aufgestellte Signalisation und die angebrachten Markierungen im Strassenraum ergibt ist klar und bietet eine ausreichende Grundlage für die repressive Durchsetzung des geltenden Verkehrsregimes. Letztere obliegt in der Stadt Biel seit Einführung der Einheitspolizei im Jahr 2009 – was den rollenden Verkehr mit Ausnahme der automatisierten Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeindestrassen angeht – nicht mehr den städtischen Polizeiorganen, sondern der Kantonspolizei. Die Stadt Biel hat mit der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern einen Vertrag abgeschlossen, mittels welchem die Stadt beim Kanton Personalressourcen zur Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben einkauft. Im Rahmen dieses Vertrages hat die Stadt bestimmte Steuerungsmöglichkeiten und kann gegenüber der Kantonspolizei bspw. sicherheits- und verkehrspolizeiliche Schwerpunkte setzen. Sie hat im vorliegenden Fall von dieser Kompetenz Gebrauch gemacht, indem sie folgenden Schwerpunkt in die polizeilichen Jahresplanungen 2016 und 2017 aufgenommen hat:

- Spezielles Augenmerk auf das Nichtbeachten von Regeln im Strassenverkehr durch Radfahrende (Missachtung von Fahrverboten, Fussgängerzonen und Rotlicht bei Lichtsignalanlagen etc.).

Die Kantonspolizei nimmt auf Stadtgebiet von Biel im Rahmen ihrer personellen Möglichkeiten regelmässig Kontrollen im Langsamverkehr vor und kommt damit dem von der Stadt erteilten Auftrag nach.

In präventiver Hinsicht patrouilliert die städtische Interventionseinheit SIP regelmässig auf Stadtgebiet und richtet dabei auch ein besonderes Augenmerk auf die sich nicht korrekt verhaltenden Radfahrenden. Die Kantonspolizei führt Präventiv-Aktionen und Kampagnen durch, welche von der Stadt unterstützt werden.

Gestützt auf die obenstehenden Massnahmen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat 20170060 erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Biel, 28. Juni 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
- Postulat 20170060

B2

Vorstoss Nr./Motion no: 170060
Termin GR/Délai CM: 28.6.2017
Direktion/Direction: DSS
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

EVP / PEV

Direktion Soziales und Sicherheit
An OST FF
☐ zur Kenntnis ☐ zur dir. Erledigung
☐ vorb. Stellungnahme ☐ mit Kopie an Dir.
☐ vorb. Schreiben ☐ Unterschrift Dir.
☒ vorb. GR-Geschäft bis 12.06.17
Biel, 2.3.17 DSS sd

BDP/PBD

Postulat

Mehr Sicherheit für Velofahrer durch das Einhalten der geltenden Regeln.

Antrag:

Der Gemeinderat prüft geeignete Massnahmen zur besseren Einhaltung der Verkehrsregeln von Velofahrenden insbesondere bei Rotlichtern, allgemeinen Fahrverboten und Fahren ohne Licht.

Begründung:

Radfahrer, welche Rotlichter und Fahrverbote missachten, gefährden sich und andere Strassenbenutzer in erheblichem Masse. Das Fahren ohne Licht ist für den Radfahrer extrem gefährlich.

Zur Prävention sollen kantonale oder nationale Sicherheitskampagnen für den Velo- und Langsamverkehr in Biel verstärkt umgesetzt werden. Die geltenden Gesetze sind konsequent anzuwenden. Nötigenfalls sind Massnahmen zu ergreifen, die auch vermehrt zu Bussen führen.

Biel, 22. Februar 2017

Christian Löffel EVP

Reto Gugger BDP

DS: 12.06.17
STK: 22.06.17
GR: 28.06.17

Anhang Nr. 9

Réponse

à l'interpellation 20170062, Myriam Roth, Groupe Les Verts, «Plans de mobilité d'entreprises»

L'intervenante constate que les entreprises participent à la mobilité d'une commune et au trafic des pendulaires. De ce fait, elles sont des partenaires importantes en matière de gestion du trafic. L'optimisation de leur mobilité est, dans tous les cas, synonyme de profit, et une gestion de la mobilité au plan de l'exploitation constitue donc un instrument intéressant. Elle prie ici le Conseil municipal de répondre à plusieurs questions en relation avec des concepts de mobilité.

1. *Est-il exigé des entreprises souhaitant s'implanter à Bienne de fournir un plan de mobilité ?*

Non. De manière générale, il n'existe aucune base légale permettant d'exiger un plan de gestion de la mobilité de la part des entreprises. Toutefois, dans nombre de cas, il est suggéré d'en établir un dans le cadre de la procédure d'octroi d'un permis de construire. Dans certains cas où le nombre de places de stationnement pour véhicules à moteur ou vélos semble inapproprié par rapport aux consignes de l'Ordonnance cantonale sur les constructions, un concept de mobilité peut être exigé dans le but de le réduire. On peut ainsi garantir que tous les aspects pertinents en termes de mobilité on été pris en compte et trouver une solution adaptée à la situation concrète.

2. *Si non, quels outils propose la Ville de Bienne aux entreprises, afin de gérer leur mobilité de manière efficace et durable ?*

La Ville de Bienne est membre du programme de mobilité «mobiclick» de l'agglomération. Celui-ci propose, entre autres, son soutien sous forme de conseils aux entreprises désireuses de mettre en place une gestion de la mobilité. De premiers conseils fournis par un bureau d'experts peuvent être proposés gratuitement grâce au programme national «Gestion de la mobilité dans les entreprises» de SuisseEnergie pour les communes.

3. *Existe t-il à ce jour des entreprises implantées à Bienne qui ont un plan de mobilité ?*

Oui. Il existe plusieurs entreprises à Bienne qui ont élaboré et mis en œuvre un concept de mobilité de leur propre initiative ou en lien avec la procédure d'octroi de permis de construire.

4. *La Ville de Bienne coopère-t-elle avec le Canton au sujet de la politique de mobilité des entreprises ?*

Il n'existe pas d'interaction nécessitant une telle coopération sous une forme institutionnalisée, et cela n'est objectivement pas nécessaire. Comme mentionné plus avant, le programme «mobiclick» permet aux entreprises biennoises de profiter des conseils du programme national de SuisseEnergie pour les communes.

Bienne, le 28 juin 2017

Au nom du Conseil municipal

Le maire: Erich Fehr

La chancelière municipale: Barbara Labbé

Annexe: interpellation 20170062

Beilage 2

Vorstoss Nr. / Interv. no.: 17.067
Termin GR / Délai CM: 23.3.2017
Direktion /Direction: TBA
Mitbericht / Corapport:

Interpellation : plans de mobilité d'entreprises

De manière directe et indirecte, les entreprises participent à la mobilité d'une commune et au trafic des pendulaires. De ce fait, elles sont des partenaires importantes en matière de gestion du trafic. En outre, l'optimisation de la mobilité permet à ces mêmes entreprises de diminuer leurs coûts et d'améliorer leur image. La mise en place de plans de mobilité pour les entreprises permet donc de créer un partenariat avantageux tant pour les entreprises que pour les communes.

La présente interpellation urgente prie donc le conseil municipal de répondre aux questions suivantes:

- Est-il exigé des entreprises souhaitant s'implanter à Bienne de fournir un plan de mobilité?
- Si non, quels outils propose la ville de Bienne aux entreprises afin de gérer leur mobilité de manière efficace et durable?.
- Existe t-il à ce jour des entreprises implantées à Bienne qui ont un plan de mobilité?
- La ville de Bienne coopère-t-elle avec le canton au sujet de la politique de mobilité des entreprises?

Bienne, le 22 février 2017

Myriam Roth, Fraction Les Verts / Grüne

Mitunterzeichnende / Cosignataires :

Anhang Nr. 10

Beantwortung

der Interpellation 20170063, (Nathan Güntensperger, GLP), Sandra Gurtner-Oesch, GLP, «Rentabilität der Gastrobetriebe der Stadt Biel?»

Mit dem Vorstoss der Grünliberalen Partei wird der Gemeinderat aufgefordert, acht Fragen im Zusammenhang mit den Gastrobetrieben im Besitz der Stadt Biel zu beantworten:

1. Welche Restaurants und Hotels, resp. Gastrobetriebe befinden sich im Besitz der Stadt Biel?

Im Besitz der Stadt Biel befinden sich 12 Gastrobetriebe. Ausser dem Strandbad Biel liegen alle auf Stadtgebiet. Die Gastrobetriebe werden so abgegrenzt, dass die Stadt Biel als Eigentümerin sowohl die Fläche als auch einen Teil der Einrichtungen zur Verfügung stellt resp. vermietet. Andere Geschäftsflächen im Eigentum der Stadt Biel, welche ohne Einrichtung vermietet, aber teilweise gastronomisch genutzt werden, sind nicht unter den Gastrobetrieben erfasst. Die 12 erfassten Gastrobetriebe umfassen entweder die Nutzung einer ganzen Liegenschaft oder aber nur die Nutzung von einzelnen Geschossen in einem grösseren Objekt mit anderen Flächen.

Gastrobetrieb	Adresse	Bemerkungen
Restaurant Du Lac	Neuenburgstrasse 58	
Restaurant Ring	Ring 16	In Wohn- und Geschäftshaus
Villa Lindenegg	Lindenegg 5	
Restaurant Zollhaus	Solothurnstrasse 85	
Restaurant Schützenhaus	Feldschützenweg 30	
Restaurant zum Thailänder	Brunngasse 4	In Wohn– und Geschäftshaus
Parc Café	Ländtestrasse 4	
Cantine Mobile / Gärbi	Untergasse 44	In Wohn- und Geschäftshaus
Tissot Arena - Stars of Sports AG	Boulevard des Sports 18	In der Tissot-Arena
Rotonde	Bahnhofstrasse 11	Im Volkshaus
Restaurant Kongresshaus	Zentralstrasse 60	Im Kongresshaus
Strandbad Biel	Uferweg 40, 2560 Nidau	Im Strandbad

Die Gastrobetriebe im Finanzvermögen werden durch die Abteilung Liegenschaften verwaltet. Für diejenigen im Verwaltungsvermögen ist die CTS (Congrès, Tourisme et Sport SA) zuständig.

2. Sind die Betriebe alle im Finanzvermögen? Wenn nicht, welche nicht?

Von den 12 Betrieben sind 8 dem Finanzvermögen und 4 dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Letztere sind die Restaurants der Stars of Sports AG in der Tissot Arena, das Restaurant Rotonde an der Bahnhofstrasse, das Restaurant im Kongresshaus sowie das Restaurant im Strandbad Biel.

3. Welchen Buchwert haben die Gebäude nach HRM 2? Bitte einzeln aufführen.

Die Buchwerte der Liegenschaften nach HRM 2 sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Für den 315/1000 Miteigentumsanteil der Stadt Biel an der Tissot Arena ist noch kein Buchwert verfügbar.

Gastrobetrieb	Buchwert per 31.12.2016	Bemerkung
Restaurant Du Lac	785'642.00	
Restaurant Ring	483'185.00	Buchwert ganze Liegenschaft*
Villa Lindenegg	351'744.00	
Restaurant Zollhaus	369'002.00	
Restaurant Schützenhaus	410'256.00	
Restaurant zum Thailänder	2'368'187.90	Buchwert ganze Liegenschaft*
Parc Café	1'521'992.15	
Cantine Mobile / Gärbi	1'327'900.00	Buchwert ganze Liegenschaft*
Tissot Arena - Stars of Sports AG	0	
Rotonde	820'972.15	
Restaurant Kongresshaus	6'402'575.60	Buchwert ganze Liegenschaft*
Strandbad Biel	568'348.70	Buchwert ganze Liegenschaft*

*Buchwert der Gesamtliegenschaft inkl. Gastroanteil

4. Auf welchen Zeitraum werden die jeweiligen Buchwerte nach HRM2 der einzelnen Gebäude abgeschrieben?

Die Buchwerte der Liegenschaften im Finanzvermögen werden nicht abgeschrieben. Die Objekte im Verwaltungsvermögen werden ab 1.1.2016 linear über 12 Jahre abgeschrieben.

5. Welchen Erstellungswert hatten diese Gebäude (sofern bekannt)? Bitte einzeln aufführen.

Der Erstellungswert der meisten Gebäude ist aufgrund deren Alters nicht bekannt. Da es sich ausser der Tissot Arena und des Parc Cafés durchwegs um Gebäude handelt, welche seit der Erstellung diverse Sanierungen erfahren haben, ist der Erstellungswert nicht mehr relevant. Bei den Restaurants in der Tissot Arena kann der Erstellungswert der Restaurantflächen ohne aufwändige Berechnungen nicht abgegrenzt werden und der entsprechende Wert hätte auf jeden Fall nur schematische und theoretische Relevanz.

6. Welche Kosten für Unterhalt und Reparaturen sind bei diesen Gebäuden in den letzten 10 Jahren angefallen? Bitte einzeln mit Kosten aufführen.

Die angefallenen Kosten sind unterschiedlich und abhängig vom allgemeinen Zustand und den zwischenzeitlich erfolgten Wiedervermietungen.

Gastrobetrieb	Unterhalt z.L. Stadt Biel 2006 bis 2016 (auf 1000.— gerundet)
Restaurant Du Lac	299'000.00
Restaurant Ring	26'000.00
Villa Lindenegg	168'000.00

Restaurant Zollhaus	314'000.00
Restaurant Schützenhaus	180'000.00
Restaurant zum Thailänder	239'000.00
Parc Café	165'000.00
Cantine Mobile / Gärbi	*272'000.00
Tissot Arena - Stars of Sports AG	0
Rotonde	209'000.00
Restaurant Kongresshaus	21'000.00
Strandbad Biel	26'000.00

*Unterhalt der Gesamtliegenschaft inkl. Gastroanteil

7. Welchen Investitionsbedarf sieht die Gemeinde bei diesen Gebäuden kurz-, mittel, und langfristig? Bitte einzeln aufführen mit Grobkostenschätzung sofern möglich.

Die Liegenschaften sind im Allgemeinen in einem guten Zustand und es bestehen derzeit keine grösseren Sanierungsprojekte. Entsprechend wird für interne Berechnungen von einem zukünftigen Investitionsbedarf von 2% des Buchwertes resp. 2% des Ertragswertes ausgegangen.

8. Mit welcher Rendite rechnet die Stadt pro Betrieb unter Einbezug der Fremdkapitalaufnahme für den Betrieb (sofern bekannt), Zinsbelastung, Abschreibung, Verwaltungsaufwand, URE und Mietertrag. Bitte einzeln aufführen.

Die 12 Liegenschaften sind mit keinen Fremdfinanzierungen belastet. Für die Renditeberechnung wird der Basis-Bruttomietertrag (ohne nicht gesicherte Umsatzkomponente) dem Buchwert gegenübergestellt. Die Kostenrechnung der Stadt Biel erlaubt bis anhin keine weitere Aufschlüsselung der Rendite. Mangels wertaequivalenter Buchwerte können für die Objekte im Verwaltungsvermögen aktuell keine aussagekräftigen Bruttorenditen berechnet werden. Dazu müssten vorab Verkehrswertschätzungen der entsprechenden Liegenschaften resp. der Gastroflächen erstellt werden.

Gastrobetrieb	**Bruttorendite per 31.12.2016 (Bruttomietertrag/Buchwert)**
Restaurant Du Lac	8.9%
Restaurant Ring	9.1%
Villa Lindenegg	10.0%
Restaurant Zollhaus	10.9%
Restaurant Schützenhaus	7.8%
Restaurant zum Thailänder	3.7%
Parc Café	Leerstand per 31.12.2016
Cantine Mobile / Gärbi	5.8%
Tissot Arena - Stars of Sports AG *	Nicht verfügbar
Rotonde *	Nicht verfügbar
Restaurant Kongresshaus *	Nicht verfügbar
Strandbad Biel *	Nicht verfügbar

*für das Berechnen einer aussagekräftigen Rendite müsste eine aktuelle Verkehrswertschätzung durchgeführt werden.

Biel, den 28. Juni 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Die Stadtschreiberin:
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Interpellation 20170063

Vorstoss Nr./Interv. no: 17063
Termin [illegible] GM: 28.6.2017
Direktion/Direction: FIN
Mitbericht/Corapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Rentabilität der Gastrobetriebe der Stadt Biel?

Die Diskussionen rund um die Sanierung des Parc Cafés hat gezeigt, das die Stadt offensichtlich nicht in der Lage ist ein Restaurant an bester Lage zu rentabilisieren. Das lässt auf die übrigen Gastrobetriebe im Besitz der Stadt Biel nichts Gutes erahnen. Daher gelangen der Interpellant mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Restaurant und Hotels, resp. Gastrobetriebe befinden sich im Besitz der Stadt Biel?
2. Sind die Betriebe alle im Finanzvermögen? Wenn nicht, welche nicht?
3. Welchen Buchwert haben die Gebäude nach HRM2? Bitte einzeln aufführen.
4. Auf welchen Zeitraum weden die jeweiligen Buchwerte nach HRM2 der einzelnen Gebäude abgeschrieben?
5. Welchen Erstellungswert hatten diese Gebäude (sofern bekannt)? Bitte einzeln aufführen.
6. Welche Kosten für Unterhalt und Reparaturen sind bei diesen Gebäuden in den letzten 10 Jahren angefallen? Bitte einzeln mit Kosten aufführen.
7. Welchen Investitionsbedarf sieht die Gemeinde bei diesen Gebäuden, kurz-, mittel- und langfristig? Bitte einzeln aufführen mit Grobkostenschätzung sofern möglich.
8. Mit welcher Rendite rechnet die Stadt pro Betrieb unter Einbezug der Fremdkapitalaufnahme für den Betrieb (sofern bekannt), Zinsbelastung, Abschreibung, Verwaltungsaufwand, URE und Mietertrag? Bitte einzeln aufführen.

Biel, 23.02.2017, Grünliberale Partei

Nathan Güntensperger, glp

Anhang Nr. 11

Beantwortung

des dringlichen überparteilichen Postulats 20170199, Fritz Freuler, Fraktion Grüne, Dana Augsburger-Brom, Fraktion SP/JUSO, Glenda Gonzalez, Fraktion PSR, Judith Schmid, PdA, Ruth Tennenbaum, Passerelle, «Post-Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft sichern»

Die Postulanten verlangen vom Gemeinderat, dass er Massnahmen gegen die Schliessung von Poststellen ergreift. Sodann soll der Service Public mit Postdienstleistungen für die gesamte Bieler Bevölkerung und die Wirtschaft mittel- und langfristig gesichert werden.

Der Gemeinderat der Stadt Biel verfolgt das Vorhaben der Post zur Redimensionierung bzw. Neupositionierung des Poststellennetzes aufmerksam. Zu diesem Zweck haben der Stadtpräsident und die Fachverantwortlichen der Präsidialdirektion die Verantwortlichen der Post für das Verkaufsgebiet Bern resp. den Verantwortlichen für das gesamte Poststellennetz auf Stufe Konzernleitung bereits vor der Kommunikation zur Zukunft des Poststellennetzes im Kanton Bern proaktiv zu einem ersten und ausführlichen Gespräch empfangen. Vor diesem Hintergrund nimmt der Gemeinderat zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat kann die wirtschaftlichen Sachzwänge der Post grundsätzlich nachvollziehen. Auch sträubt er sich nicht aus Prinzip gegen Anpassungen der Dienstleistungen an die veränderten Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden sowie des Marktes. Tatsächlich stellen Postagenturen mit verlängerten Öffnungszeiten für die Kundschaft einen Mehrwert dar, der nicht zu unterschätzen ist und gerade den Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung sehr entgegenkommt. Wichtig ist dabei, dass mit neuen Massnahmen keine unnötigen Einschränkungen der Dienstleistungen einhergehen oder gut frequentierte Poststellen ohne Not geschlossen werden.

Aktuell betreibt die Post in der Stadt Biel sechs eigenbetriebene Filialen, einen speziellen Zugangspunkt für Geschäftskunden (Paketdistributionsbasis Bözingenfeld) und einen sog. «Paketautomaten» beim Centre Boujean, ebenfalls im Bözingenfeld. Bei der Überprüfung des Poststellennetzes in Städten geht die Post u.a. vom Kriterium «20'000 Einwohnende = 1 Poststelle» aus. Dies würde für Biel aufgrund der aktuellen Einwohnerzahl drei Poststellen bedeuten. In die weiteren Überlegungen hat die Post die Pendlerströme, die Anzahl Arbeitsplätze und das Marktumfeld miteinbezogen, weshalb sie für Biel nach eigenen Angaben vier eigenbetriebene Filialen bis 2020 garantieren kann, nämlich die Hauptpost, Bözingen, Neumarkt sowie Madretsch. Aufgrund der Abhängigkeiten bei einem allfälligen Verkauf der Liegenschaft am Neumarktplatz wird die Filiale am Neumarkt den «zu überprüfenden Filialen» zugeteilt, zu denen sich die Filialen Gurzelen und Mett gesellen. In Zusammenarbeit mit der Stadt sowie Quartier- und Gewerbevertretern soll nun gemeinsam überprüft werden, welcher zweite Standort in der Innenstadt in Ergänzung zur Hauptpost (Neumarktplatz oder anderswo, beispielsweise näher an der Einkaufszone der Nidaugasse) optimal wäre, um den dynamischen Veränderungen Rechnung zu tragen.

Die Neuausrichtung der aktuellen Neumarktpost kann aber keinesfalls die sachgerechte Antwort auf die aktuellen und/oder neuen Potenziale der Quartiere Mett und Gurzelen sein. Hier gilt es den städtebaulichen Entwicklungen und den Bedürfnissen der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Zudem erwartet der Gemeinderat von der Post, dass sie ihre Entscheide nicht vor dem Hintergrund des Status Quo trifft, sondern die Entwicklungspotenziale der einzelnen Quartiere proaktiv antizipiert. Bevor die nachfolgend

erwähnten Gespräche mit der Post stattgefunden haben, kann der Gemeinderat zur mutmasslichen Entwicklung resp. seinen Anforderungen betreffend die Quartiere Mett und Gurzelen keine inhaltliche Aussage machen. Es darf dabei nicht ausser acht bleiben, dass die Situation für diese beiden Quartiere unterschiedlich ist: Mett ist zwar das bevölkerungsreichste Quartier der Stadt, seine Entwicklung ist aber aktuell eher statisch, während sich das Quartier Gurzelen/Champagne gegenwärtig laufend verändert und sehr dynamisch ist.

Für den Gemeinderat ist es zentral, dass die Post inskünftig frühzeitig und umfassend ihre Absichten mit den zuständigen Stadtbehörden erörtert. Dies ist nicht nur vor dem Hintergrund der Stadtentwicklung wichtig, sondern gehört nach Auffassung des Gemeinderates zu den Gepflogenheiten guter behördlicher Zusammenarbeit. Dazu gehört auch, dass die Post über ihre mittel- bis langfristige Strategie (2020 und darüber hinaus) transparent informiert. Unter diesen Prämissen ist der Gemeinderat bereit, sachgerechten Lösungen zuzustimmen.

Sollte jedoch der Gemeinderat bei konkreten Massnahmen der Post zum Schluss kommen, dass diese nicht sachgerecht wären, behält er sich die Option vor, gegen entsprechende Schliessungsentscheide zu rekurrieren. Allerdings macht er in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass er sich zwar an die eidgenössische Postkommission (PostCom) als unabhängige Postmarktaufsicht wenden kann. Diese kann jedoch nur Empfehlungen aussprechen, aber keine Massnahmen der Post rückgängig machen. Der Gemeinderat baut jedoch auf das konstruktive Gespräch mit den Postverantwortlichen, das zu einer einvernehmlichen Lösung führen müsste. Ein erstes solches Treffen, an dem auch die Quartiere sowie die Wirtschaft vertreten sein werden, soll noch im 2. Halbjahr 2017 stattfinden.

Aus den genannten Überlegungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das dringliche überparteiliche Postulat 20170199 erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

Biel, 16. August 2017

Namens des Gemeindesrates

Der Stadtpräsident	Die Stadtschreiberin
Erich Fehr	Barbara Labbé

Beilage: Dringliches überparteiliche Postulat 20170199

Dringliches ~~Postulat~~

Vorstoss Nr./Interv. no: 110199
Termin [illegible]/CM: 13.9.2017
Direktion/[illegible]ktion: PRA
Mitbericht/Corapport:

Post-Dienstleistungen für Bevölkerung und Wirtschaft sichern Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. **Massnahmen gegen die Schliessung von Poststellen in Biel zu ergreifen**
2. **Den Service Public mit Postdienstleistungen für die gesamte Bieler Bevölkerung und die Wirtschaft mittel- und langfristig zu sichern.**

Begründung:

Am 23. Mai 2017 hat die Schweizerische Post angekündigt, dass im Kanton Bern 76 Poststellen „überprüft" bzw. wohl geschlossen werden. 92 Poststellen sind nur bis 2020 garantiert, womit auch bei diesen die Möglichkeit besteht, dass sie danach geschlossen werden. In der Stadt Biel sind besonders die Poststellen Gurzelen, Mett und Neumarkt von der Schliessung bedroht. Die Strategie der Post berücksichtigt die städtischen Bedürfnisse insbesondere in den Entwicklungsgebieten nicht. Die Bieler Regierung ist daher gefordert mit allen Ihren zu zur Verfügung stehenden Mitteln, die Fehlentscheide der Post zu korrigieren, um der Bieler Bevölkerung auch in den Quartieren einen zeitgemässen Service Public zu gewährleisten.

Biel, den 28.6.2017

Fritz Freuler, Fraktion Grüne

Dana Augsburger-Brom, SP-Juso Fraktion

Glenda Gonzalez, Groupe PSR

Judith Schmid, PdA

Ruth Tennenbaum, Passerelle

Anhang Nr 12

Réponse

à la motion 20170081, Daniel Suter, PRR, «Système d'alerte anticipé pour le contrôle des crédits»

L'intervenant invite le Conseil municipal à présenter au Conseil de ville un projet de révision du Règlement des finances[1] instaurant un système d'alerte anticipé pour le contrôle des crédits. La mesure vise avant tout à empêcher que des dépassements de crédits (crédits budgétaires et crédits d'engagement) puissent passer inaperçus, avant que l'organe compétent ait approuvé le crédit supplémentaire.

Le Conseil municipal est en mesure de prendre position comme suit:

Il convient de mentionner en introduction que les montants des crédits d'engagement approuvés ne sont généralement pas atteints, plutôt que dépassés. Un système tel que proposé ici est déjà appliqué depuis plusieurs années dans l'administration fédérale, qui emploie également SAP. Depuis le passage au nouveau modèle comptable en 2007, celui-ci est affiné continuellement au fil des ans. Toutes les lacunes et possibilités de contournement du dispositif ont été systématiquement supprimées. Il s'agit ici du module SAP HHM (gestion budgétaire) qui garantit automatiquement par des blocages de crédits, grâce à l'intégration des autres modules financiers et logistiques, qu'aucune commande ne puisse plus être lancée, aucune facture comptabilisée et payée si les crédits correspondants (crédits budgétaires et d'engagement) sont épuisés à 95 %. Le blocage du crédit ne peut être levé par le Département fédéral des finances de manière centralisée que si un arrêté de crédit additionnel est entré en force.

L'application de cette solution, c'est-à-dire l'introduction du module SAP HHM, serait souhaitable aussi pour la Ville de Bienne. Dans l'environnement SAP, c'est la seule possibilité d'assurer un contrôle absolu des crédits avec une charge de travail acceptable. Toutefois, il faut préciser que l'introduction du module SAP HHM serait lié à des coûts d'investissement (estimation sommaire: entre 200 000 et 350 000 fr., en fonction du niveau de développement). À cela s'ajoute le fait qu'une surveillance et une gestion centralisées des crédits dans le sens indiqué généreraient du travail supplémentaire aussi bien pour le Département des finances que dans les directions municipales.

La surveillance systématique des crédits compliquerait les activités quotidiennes et retarderait les procédures. Elle pourrait aussi déboucher sur le blocage inopportun d'affaires urgentes et importantes, parce qu'un crédit est pratiquement épuisé ou très légèrement dépassé et que le système bloque les commandes et les paiements jusqu'à ce que le crédit supplémentaire soit approuvé et le blocage levé.

Le Conseil municipal juge néanmoins que la proposition de l'intervenant mérite d'être étudiée. Il faudrait élaborer une solution qui va dans le sens de la motion, mais qui tient aussi compte de l'intérêt d'avoir des procédures administratives efficaces et si possible pragmatiques. Cela constituera l'un des thèmes à aborder dans le cadre de la révision du Règlement de la Ville.

1 Règlement des finances (RDCo 621.1)

Dès lors, le Conseil municipal propose au Conseil de ville, non pas d'adapter le Règlement des finances comme le demande l'intervenant, mais d'étudier les possibilités de solution efficace, appropriée et acceptable pour l'Administration municipale et d'en rendre compte au Conseil de ville.

Au vu de ce qui précède, le Conseil municipal propose au Conseil de ville de transformer la motion 20170081 en postulat et de l'adopter en tant que tel.

Bienne, le 23 août 2017

AU NOM DU CONSEIL MUNICIPAL

Le maire:	Le vice-chancelier:
Erich Fehr	Julien Steiner

Annexe: motion 20170081

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no: 170081

Termin GR / Délai CM: 23.8.2017

Direktion /Direction: FID

Mitbericht / Corapport:

Daniel Suter, PRR

Motion

Système d'alerte anticipé pour le contrôle des crédits

Proposition

Le Conseil municipal est invité à présenter au Conseil de ville un projet de révision du Règlement des finances instaurant un système d'alerte anticipé pour le contrôle des crédits.

Motivation

La règle veut que les crédits accordés à l'exécutif soient respectés. Si un crédit supplémentaire est exceptionnellement nécessaire, l'organe compétent peut ordonner une enquête sur les causes du dépassement (Art. 112 Ordonnance sur les communes, RSB 170.111). Afin d'éviter ce cas de figure, l'Ordonnance type d'organisation proposée par l'OACOT* engage "la personne qui dispose d'un crédit autorisé" à contrôler en permanence son l'utilisation et à "informer le conseil municipal immédiatement des risques de dépassement de crédit" (art. 40). En comparaison, le Règlement des finances de la ville de Bienne (RDCo 621.1) se limite à obliger les directions et les départements "... de communiquer immédiatement à l'Administration des finances tout dépassement de crédit lié supérieur à 100 000 fr." (art. 14 al. 2 lettre b). Cette disposition manque d'effet préventif. Elle doit être complétée par une réglementation du type de celle proposée par l'OACOT permettant d'avertir le conseil municipal avant l'épuisement du crédit (p.ex. lorsque les 90 % sont atteints) et de clarifier en même temps les responsabilités.
*www.jgk.be.ch > Communes > Droit communal > Modèles

Bienne, le 16 mars 2017

Daniel Suter, PRR

Cosignataire(s)

Anhang Nr. 13

Beantwortung

des überparteilichen Postulats 20170083, Urs Scheuss, Grüne, Salome Strobel, SP, Levin Koller, JUSO, Max Wiher, GLP, Roland Gurtner, Passerelle, Glenda Gonzalez, PSR, «Eine Velohochstrasse für Biel!»

Die Postulanten beauftragen den Gemeinderat, dem Stadtrat eine Vorlage für eine Velohochroute entlang des Bahntrassee-Süd mit Einbezug der Realisierung der neuen Unterführung Schmiedweg (verkehrlich flankierende Massnahme zu A5-Ostast) vorzulegen. Die Velohochstrasse soll umgehend projektiert sowie planungsrechtlich, finanziell und – insbesondere mit den SBB – vertraglich gesichert werden.

Der ursprünglich in Form einer überparteilichen Motion eingereichte Vorstoss wurde im Nachgang einer formellen Kontrolle durch das Ratssekretariat dem Gemeinderat als Postulat zur Beantwortung eingereicht. Die nachfolgende Antwort ist in diesem Sinn folgerichtig als Prüf- und nicht als Planungsauftrag zu verstehen. Die Verbesserung der Bedingungen für den Fuss- und Veloverkehr ist ein wichtiger Teil der Entwicklung der Stadt Biel. Diese sind ausschlaggebend für die Lebensqualität einer Stadt. Der Gemeinderat ist sich des grossen Potentials der Stadt Biel für den Langsamverkehr bewusst. Die Förderung des Langsamverkehrs wird laufend in die Planung und die Entwicklung der Stadt mit einbezogen. Die zwei von den Postulanten genannten Projekte sind daher seit längerem in der Planung vorgesehen.

Eine Velostrasse zwischen dem Mühlefeld-Quartier und dem Bahnhof mit möglicher Weiterführung ist integraler Teil der städtebaulichen Begleitplanung Westast A5. Sie soll dem Veloverkehr parallel zu den SBB-Geleisen eine sichere und effiziente Hauptverbindung zwischen Madretsch, dem Bahnhof und dem Gymnasium sowie dem Seeufer ermöglichen. Im Rahmen des Projektes müssen ihre genaue Linienführung, die Höhe sowie die Zu- und Abfahrten geprüft werden, um die Velostrasse optimal in die Umgebung einzufügen. Der Robert-Walser-Platz ist ein zentraler Knoten des Velonetzes der Stadt und der Agglomeration. Auf diesem Platz soll die Velostrasse mit den anderen wichtigen Veloachsen verbunden werden. Diese Velostrasse führt durch das Gelände, auf dem ein wichtiger Teil des Westasts A5 geplant ist. Während dieser Baustelle werden gewisse Hauptveloverbindungen aufrechterhalten werden, um das Velonetz nicht zu schwächen. Für die Planung einer definitiven Velostrasse von Madretsch zum Bahnhof und weiter müssen eventuelle Konflikte mit den Baustellen des Westasts A5 in Betracht gezogen werden.

Eine Verbesserung der bestehenden respektive eine neue Unterführung für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende im Raum Unterführung Brüggstrasse/Schmiedweg ist im Richtplan/RGSK Biel-Seeland 2. Generation als Massnahme aufgenommen und ist Bestandteil des Richtplans verkehrliche flankierende Massnahmen vfM A5. Es handelt sich um eine wichtige Verbindung für Fuss- und Veloverkehr vom Quartier Mühlefeld in die Innenstadt und zu Versorgungseinrichtungen und ist zudem ein wichtiger Schulweg. Wie im RGSK aufgeführt, sollen alternative Varianten geprüft werden (z.B. Verbreitern der bestehenden Unterführung). Es handelt sich um eine aufwändige Massnahme; eine vertiefte Studie wird erlauben, die Lösung mit dem besten Kosten-Leistungs-Verhältnis zu wählen.

Beide Massnahmen müssen örtlich und zeitlich mit dem Projekt und den Baustellen des Westasts und der VfM koordiniert und abgestimmt werden. Sie werden im Rahmen der Aufarbeitung und Aktualisierung des Velonetzplans behandelt. Dieser wird auf der

Gesamtmobilitätsstrategie der Stadt Biel beruhen, welche die Potentiale der verschiedenen Infrastrukturen aufzeigen und somit eine Priorisierung nach Kosten-Nutzen-Verhältnis aller Velomassnahmen in der Stadt ermöglichen wird.

Aus den genannten Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das überparteiliche Postulat 20170083 erheblich zu erklären.

Biel, 23. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident

Erich Fehr

Der Vize-Stadtschreiber:

Julien Steiner

Beilage: Überparteiliches Postulat 20170083

Vorstoss Nr./Interv. no: A0083
Termin ... SMCM: 23.8.2017
Direkt ... : PRA
Mitbericht/Co-rapport: BSU

Überparteiliche Motion – Postulat

Eine Velohochstrasse für Biel

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage für eine Velohochroute entlang des Bahntrassee-Süd mit Einbezug der Realisierung neuen Unterführung Schmiedweg (verkehrlich flankierende Massnahme zum A5-Ostast) vorzulegen. Die Velohochstrasse soll umgehend projektiert sowie planungsrechtlich, finanziell und – insbesondere mit den SBB – vertraglich gesichert werden.

Begründung

Verkehrliche Grundlagen in der Agglomeration und der Stadt Biel wie die Städteinitiative, das Agglomerationsprogramm, das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept sowie das Energiestadt-Label verlangen eine Verbesserung des Fuss- und Veloverkehrs. Das Potenzial ist dank kurzer Wege und günstiger Topographie in der Agglomeration Biel besonders gross.

Damit die Potenziale ausgeschöpft werden können, sollen vermehrt weniger geübte VelofahrerInnen zum Velofahren animiert werden. Diese benötigen eine besonders velofreundliche Infrastruktur, vorzugsweise auf abgetrennten Wegen. Denn bei hohen Verkehrsbelastungen stösst die heutige gemeinsame Führung mit dem motorisierten Verkehr an ihre Grenzen.

Die kürzlich von Pro Velo Biel/Bienne Seeland Jura bernois vorgestellte Idee einer Velohochstrasse[1] leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieses Anliegens. Die Velohochstrasse ist ein neuer direkter Weg für FussgängerInnen und VelofahrerInnen entlang des Bahntrassee-Süd und könnte unabhängig vom A5-Westast realisiert werden. Diese neue Verbindung für Velos und FussgängerInnen auf dem Niveau der Geleise ermöglicht eine kreuzungsfreie Route über Aebi-, Murten- und Aarbergstrasse und stellt eine wichtige Verbindung mit grossem Einzugsgebiet dar.

Die neue Unterführung Schmiedweg ist Teil der verkehrlich flankierenden Massnahmen Ostast. Der Einbezug dieser Unterführung sichert die Anbindung der Velohochstrasse ans Velo-Routennetz.

Biel/Bienne, 16. März 2017

Urs Scheuss, Grüne/Les Verts

Salomé Strobel, SP

Levin Koller, Juso

Max Wiher, GLP

Roland Gurtner, Passerelle

Glenda Gonzalez Bassi, PSR

[1] www.pro-velo-biel.ch/profil/aktuell/artikel/velohochstrasse-bielbienne

Anhang Nr. 14

Beantwortung

des überparteilichen Postulates 20170084, Miro Meyer JUSO, Levin Koller, JUSO, Julien Stocker, GLP, Lena Frank, Grüne, «Bericht des Gemeinderates über die künftigen Entwicklungen sowie Handlungsmöglichkeiten im Klimabereich»

Das Postulat fordert den Gemeinderat auf, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, in welchem er darlegt, welche Auswirkungen der Klimawandel auf die Region Biel haben wird, wie er diesen Auswirkungen zu begegnen gedenkt und welche Möglichkeiten er für Biel sieht, die Treibhausgasemissionen zu mindern.

Der Gemeinderat nimmt zu den im Postulat gestellten Aufforderungen wie folgt Stellung:

Im Jahr 2014 wurde der Bericht «Soll Biel sich für die Folgen des Klimawandels rüsten» erarbeitet. Im Bericht werden die Auswirkungen des Klimawandels (wie höhere Temperaturen, veränderte Niederschläge und Extremereignisse wie Hitzewellen, Trockenperioden und Überschwemmungen) auf die verschiedenen Bereiche der Stadtverwaltung skizziert. Untersucht wurden die Auswirkungen auf die Stadtgärtnerei, die städtischen Gebäude und die Infrastruktur, den Wald, die Trinkwasserversorgung, die Siedlungsentwässerung, die Gesundheit sowie die Stadtplanung. Im Bericht wird ebenfalls aufgezeigt, wo noch Grundlagen fehlen, um konkrete Massnahmen vorzuschlagen.

Der Bericht macht konkrete Handlungsempfehlungen in verschiedenen Bereichen und zeigt auf, dass Klimaanpassungsmassnahmen in Biel notwendig und möglich sind bzw. teilweise bereits umgesetzt werden.

In einem weiteren Schritt soll ein detaillierter Aktionsplan Klimawandelanpassung der Stadt Biel erstellt werden. Dieser soll die vorgeschlagenen Massnahmen priorisieren und bewerten, den Kosten-/Nutzeneffekt sowie eine Erfolgskontrolle aufzeigen. Mit diesem Vorgehen können die städtischen Herausforderungen des Klimawandels etappenweise bewältigt werden.

Neben der genannten Bekämpfung der Folgen gilt es zugleich, die Ursachen des menschgemachten Klimawandels anzugehen und durch verschiedene Massnahmen die Treibhausgasemissionen zu senken.

Am 21. Mai 2017 hat das Schweizer Stimmvolk mit fast 60% die Energiestrategie 2050 angenommen. Das Bundesparlament hat zur Umsetzung der Energiestrategie 2050 das Energiegesetz revidiert und damit ein erstes Massnahmenpaket beschlossen. Dieses hat zum Ziel, den Energieverbrauch zu senken, die Energieeffizienz zu erhöhen und erneuerbare Energien zu fördern. Zudem wird der Bau neuer Kernkraftwerke verboten. Mit dem klaren «Ja» bekräftigt die Schweizer Bevölkerung den Weg, den die über 400 Schweizer Energiestädte schon vor vielen Jahren eingeschlagen haben.

Die Stadt Biel durfte am 27. Oktober 2008 die Auszeichnung «Energiestadt» zum ersten Mal entgegennehmen. Im 2016 wurde Biel zum dritten Mal rezertifiziert. Anhand von 79 Massnahmen in den Bereichen Entwicklungsplanung und Raumordnung, kommunale Gebäude und Anlagen, Versorgung und Entsorgung, Mobilität, interne Organisation sowie Kommunikation und Kooperation wurden die Leistungen der letzten vier Jahre überprüft und bewertet. Die Rezertifizierung wurde mit 69 Prozentpunkten abgeschlossen und zeichnet die Stadt für

ihre nachweisbaren und vorbildlichen Resultate in der Entwicklung der kommunalen Energiepolitik aus.

Besonders gut schneidet die Stadt Biel in den Bereichen «Entwicklungsplanung und Raumordnung», «interne Organisation» und «Kooperation und Kommunikation» ab. Speziell zu erwähnen sind die Anstrengungen in folgenden Bereichen:

- im Planungsbereich (wie beispielsweise der überkommunale Richtplan Energie Agglomeration Biel sowie der Richtplan verkehrlich-flankierende Massnahmen),
- bei den gemeindeeigenen Gebäuden (energetische Sanierungen sowie der Einsatz von erneuerbaren Energien für die Strom- und Wärmeversorgung),
- bei der nachhaltigen Versorgung mit Strom und Wärme auf Gemeindegebiet (unter anderen der Absatz von 100% erneuerbarem Strom) und
- im Mobilitätsbereich (wie beispielsweise velospot, mobiclick).

Zahlreiche weitere Massnahmen wurden beschlossen und es gilt jetzt, diese umzusetzen.

Das erklärte Ziel des Bieler Stadtrats ist es, dass bis 2020 das Label Energiestadt «European Energy Award® GOLD» erreicht wird. Es bleibt aber viel zu tun, um den Gold-Status zu erreichen. Das grösste Optimierungspotenzial besteht in den Bereichen «Versorgung, Entsorgung» (die kontinuierliche Umstellung auf Wärme aus erneuerbaren Energien) sowie «Kommunale Gebäude und Anlagen» (die fortlaufende Sanierung der eigenen Gebäude).

Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine Vision für eine gemeinschaftliche, gerechte und attraktive Zukunft. Der Fokus dieses Zukunftskonzepts liegt dabei auf den beiden Leitindikatoren «Energiebedarf» und «Treibhausgasemissionen» – in der festen Überzeugung, dass Ressourcen- und Landknappheit sowie das Klima für uns und die zukünftigen Generationen die grössten Herausforderungen darstellen. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner stehen mit der 2000-Watt-Gesellschaft langfristig 1 Tonne CO_2-Emissionen pro Jahr und der Bezug einer Dauerleistung von 2000 Watt (Primärenergie) zu.

Mit einer Energiestadt-Gold-Auszeichnung wäre die Stadt Biel auf gutem Weg in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, muss ein Energiekonzept 2050 mit definiertem Absenkpfad für Primärenergie und Treibhausgasemissionen für die Etappen 2020, 2035 und 2050 erstellt werden. Die Erfolgskontrolle kann mittels der Energiebuchhaltung der Stadt Biel stattfinden und kommuniziert werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich der Klimawandel in seinen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft in den kommenden Jahrzehnten verschärfen dürfte. Es gilt deshalb, die Massnahmen und deren Umsetzung frühzeitig zu planen und die nötige Finanzierung vorausschauend sicherzustellen. Mit einem Aktionsplan Klimaanpassung der Stadt Biel, der dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird, wird es möglich, dem Klimawandel und den damit verbundenen Risiken gezielt und effizient zu begegnen, aber auch die sich bietenden Chancen gut zu nutzen. Sich dem Klimawandel zu stellen, wird für Politik und Verwaltung, aber auch für die Wirtschaft und die Bevölkerung der Stadt Biel für die nächsten Jahrzehnte als grosse Herausforderung bestehen bleiben.

Im Sinne dieser Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Biel, 23. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Postulat 20170084

Vorstoss Nr./Interv. no: A0084
Termin GR/Délai CM: 23.8.2017
Direktion/Direction: BSU
Mitbericht/Corrapport:

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Postulat:

Bericht des Gemeinderates über die künftigen Entwicklungen sowie Handlungsmöglichkeiten im Klimabereich

Der Gemeinderat wird dazu aufgefordert, dem Stadtrat einen Bericht vorzulegen, in welchem er darlegt, welche Auswirkungen der Klimawandel auf die Region Biel haben wird, wie er diesen Auswirkungen zu begegnen gedenkt und welche Möglichkeiten er für Biel sieht, die Treibhausgasemissionen zu mindern.

Begründung:

Der menschgemachte Klimawandel bedroht unsere Gesellschaft in existenzieller Weise. Um die Wahrscheinlichkeit katastrophaler und nicht umkehrbarer Auswirkungen der Klimaveränderung zu begrenzen, unterzeichneten 195 Staaten das Pariser Klimaabkommen, welches die globale Erwärmung wenn möglich unter 1.5° C, sicher aber deutlich unter 2°C halten soll. Diese Ziele sind ambitioniert und erfordern Engagement von allen. Um diese Ziele zu erreichen müssten bis 2050 die Treibhausgasemissionen in der Schweiz um 80%-95% gesenkt werden. Städte, mit ihrem grossen Einzugsgebiet könnten hierbei eine Schlüsselrolle einnehmen. Insbesondere die beiden Sektoren mit dem grössten Anteil an den Emissionen der Schweiz, Energie (Wärme & Strom, 44%) und Transport (33%), könnten durch Massnahmen auf städtischer Ebene beeinflusst werden. Deshalb soll sich der Gemeinderat überlegen, welche Auswirkungen der Klimawandel auf Biel haben wird und auf welche Art und Weise die Stadt einen Beitrag zum Klimaschutz leisten könnte.

Biel, 16.03.2017

Miro Meyer (JUSO) Levin Koller (JUSO) Julien Stocker (glp) Lena Frank (Grüne)

Anhang Nr. 15

Beantwortung

der Interpellation 20170087, Judith Schmid, PdA, «Keine sozialen Trennungen durch Aufwertungen von Quartieren: Gibt es eine Strategie?»

Die Interpellantin stellt im Zusammenhang mit der Aufwertungen von Quartieren die folgenden 3 Fragen an den Gemeinderat:

1. *Hat der Gemeinderat eine Strategie, um einer geografischen Trennung der Gesellschaftsschichten im ganzen Stadtraum entgegen zu wirken?*
2. *Welche Massnahmen gegen diese Gentrifizierung sieht der Gemeinderat in Quartieren vor, die durch Umgestaltung zu attraktivem Wohnraum werden?*
3. *Gibt es Bemühungen einer Erhöhung der Mietzinsen in den angesprochenen Quartieren entgegen zu wirken?*

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

1. Der Gemeinderat hält einleitend fest, dass das Ziel einer guten sozialen Durchmischung der städtischen Bevölkerung ein Schwerpunkt der gemeinderätlichen Politik für die Jahre 2017-20 darstellt (vgl. das entsprechende Dokument unter Ziffer 3.1). Um dieses Ziel zu erreichen, sind gezielte Quartieraufwertungen, aber auch der Bau neuer Quartiere (Agglolac und Gurzelen, vgl. Ziffer 2.2. des zitierten Dokuments), unabdingbar. Im Weiteren wird mit der Stadtplanung angestrebt, einen haushälterischen Umgang mit dem Bauland sicherzustellen und eine möglichst hohe Wohndichte zu erreichen. Ferner verfolgt die Stadt gezielte Integrationsmassnahmen, die ihrerseits zu einer Erhöhung der Lebensqualität in den Quartieren beitragen sollen. Sodann spielt der gemeinnützige Wohnungsbau eine wichtige Rolle, sozial durchmischte Quartiere zu erhalten. Die 31 Bieler Wohnbaugenossenschaften bewirtschaften aktuell rund 4 500 mehrheitlich preisgünstige Wohnungen, was einem Anteil von rund 16 % des gesamten Wohnungsbestandes auf dem Gebiet der Stadt Biel entspricht. Der Stadtrat hat am 29. Juni 2016 das Reglement über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (RFGW, SGR 854.1) verabschiedet. Dieses bildete die Grundlage für die Erneuerung der Baurechtsverträge mit gemeinnützigen Wohnbauträgern. Die Stadt Biel will einerseits eine langfristig angelegte Erneuerung und Weiterentwicklung des Gebäudebestandes zur Erweiterung eines erschwinglichen und zeitgemässen Wohnungsangebotes für den breiten Mittelstand ermöglichen und andererseits die Stadtentwicklung so beeinflussen, dass sowohl die Vielfalt der Wohnungen wie auch die soziale Durchmischung der Bevölkerung sichergestellt werden. Mit dem RFGW verfügt die Stadt somit über ein zielgerichtetes Instrument, den gemeinnützigen Wohnungsbau aktiv zu fördern. Bis im Jahr 2035 soll sich mindestens ein Fünftel der Wohnungen in der Stadt Biel im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befinden. Bezüglich des Gebiets «Gurzelen» wird die Stadt die in ihrem Eigentum stehenden Grundstücke mindestens zur Hälfte gemeinnützigen Wohnbauträgern im Baurecht abgeben. Weitere wichtige Massnahmen zur sozialen Durchmischung von Quartieren stellen Integrationsmassnahmen für die ausländische Wohnbevölkerung dar. Der Gemeinderat hat dazu ein Integrationskonzept mit Massnahmenkatalog erarbeitet, der sich aktuell in Umsetzung befindet. Hierbei sind insbesondere Massnahmen auf den Gebieten Abfallentsorgung, Zusammenleben und frühkindlicher Unterrichtsspracherwerb zu erwähnen. Im Weiteren fördert die Stadt die aktive Teilhabe und die Mitwirkung der Bevölkerung in den Quartieren und betreibt Quartierinfos, welche allen Altersgruppen Begegnungsmöglichkeiten bieten und einer sozialen Trennung wirksam entgegenwirken.
2. Die gezielte Aufwertung von Quartieren und damit die Steigerung der Lebensqualität stellt für die Bevölkerung eine Notwendigkeit dar. Die damit einhergehende Gefahr einer

«Gentrifizierung», wie sie in anderen (Schweizer) Städten punktuell auszumachen ist und dazu führt, dass sich die Struktur der Quartierbevölkerung ökonomisch zusehends einseitig zusammensetzt und bisherige Quartierbewohner/innen vertreibt, ist für Biel jedoch nicht gegeben. Hierzu ist die Stadt einerseits zu klein, so dass sich innerhalb ihres Gebiets keine homogenen «Kleinstädte» bilden könnten, die einer einkommensstarken Bevölkerungsschicht vorbehalten wären. Und zweitens kann mit den oben erwähnten Massnahmen eine Steuerung des Wohnungsangebots erfolgen, die einem solchen Trend zusätzlich Gegensteuer gibt.

3. Es ist unbestritten, dass bei gezielten Aufwertungen von Quartieren mittels Temporeduktionen, vermehrten Grünanlagen und anderen Massnahmen die Mietzinse punktuell steigen, da eine Nachfrage nach solch attraktiven Wohnlagen gegeben ist. Die ökonomische Gesetzmässigkeit von Angebot und Nachfrage und deren Auswirkungen auf die Mietzinse lässt sich nicht ausser Kraft setzen. Mit der verfolgten Umsetzung einer flächenmässig ausgedehnten Aufwertung des öffentlichen Raumes kann einem möglichen lokalen Nachfragesog entgegengewirkt werden. Dies hat einerseits eine positive Auswirkung auf nachhaltige bzw. stabile Mieten und ermöglicht gleichzeitig einer höheren Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern, von den positiven Auswirkungen in ihrem aufgewerteten Lebensraum zu profitieren. Im Umkehrschluss würde eine Nichtaufwertung oder eine bewusste Vernachlässigung von Quartieren bei anhaltender Nachfrage nicht etwa zu tieferen Mietzinsen führen, jedoch eine soziokulturelle Durchmischung gefährden. Umso wichtiger ist es, dass die Stadt Biel im Rahmen ihrer Möglichkeiten handlungsfähig ist und bleibt und bezüglich Wohnungsbau und Raumgestaltung massgebliche Akzente setzen kann. Im Bereich der Sozialhilfe können sodann dank der Mietfachstelle Sozialhilfebeziehende rechtlich unterstützt werden in ihren Bemühungen, Mietzinsreduktionen einzufordern, welche wiederkehrend zur Entlastung der Mietbudgets beitragen und damit auch die Kostenentwicklung auf dem Wohnungsmarkt insgesamt leicht abbremsen.

Zusammenfassend ist der Gemeinderat überzeugt, dass die Stadt Biel über die notwendigen Instrumente verfügt, um die Bedürfnisse des breiten Mittelstandes nach zeitgemässem Wohnraum zu erfüllen. Der Gemeinderat will attraktive Quartiere mit einer sozial durchmischten Einwohnerschaft erhalten und fördern. Die Voraussetzungen, dieses Ziel zu erreichen, sind, wie aufgezeigt, gegeben.

Biel, 16. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident: Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr Barbara Labbé

Beilage:
Interpellation 20170087

Vorstoss Nr./Interv. no: A0087
Termin G. [illegible] CM: 23.8.2017
Direkt[illegible]: PRA
Mitbericht/[illegible]: BEU, OSS, BKS, FIO

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Keine sozialen Trennungen durch Aufwertungen von Quartieren: Gibt es eine Strategie?

Mehr Bäume, mehr Grünflächen, ein verlangsamter motorisierter Verkehr, weniger Parkplätze – all diese Faktoren machen ein Quartier attraktiver. Im Quartier Zukunft soll nun eine Tempo 30 Zone eingerichtet werden, was durchaus begrüssenswert ist.

Eine Gefahr gibt es aber und ist unbedingt zu beachten: Sogenannte Aufwertungen von Quartieren bringen die Gefahr mit sich, dass die Mietzinsen in diesen Gebieten ansteigen, weil natürlich auch der Wohnraum beliebter wird. Dies führt dazu, dass sich Menschen mit einem tiefen Einkommen eine Wohnung an dieser Lage nicht mehr leisten können. Immer mehr Menschen müssen daher an den Stadtrand ziehen oder die Stadt gar verlassen. Die verschiedenen sozialen Schichten werden immer stärker voneinander getrennt. Das Stadtzentrum als Wohnort ist für Menschen mit tiefen Einkommen oft nicht mehr bezahlbar. Aus gesellschaftspolitischer Sicht ist aber eine Durchmischung von verschiedenen gesellschaftlichen Schichten unbedingt anzustreben.

Fragen:

- Hat der Gemeinderat eine Strategie, um einer solchen geografischen Trennung der Gesellschaftsschichten im ganzen Stadtraum entgegen zu wirken?
- Welche Massnahmen gegen diese Gentrifizierung sieht der Gemeinderat in Quartieren vor, die durch Umgestaltung zu attraktiverem Wohnraum werden?
- Gibt es Bemühungen einer Erhöhung der Mietzinsen in den angesprochen Quartieren entgegen zu wirken?

Biel, 16. März 2017

Judith Schmid, PdA Biel

Anhang Nr. 16

Beantwortung

der Interpellation 20170086, Levin Koller und Miro Meyer, JUSO, «Carbon Bubble: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für die Stadt Biel durch Investitionen in fossile Energien?»

Mit dem an den Gemeinderat gerichteten Vorstoss wird eine Problematik aufgenommen, welche in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung und Interesse gewonnen hat. Umwelt- resp. Klimaschutzorganisationen haben sich zum Ziel gesetzt, möglichst viele öffentliche Gelder aus der fossilen Brennstoffindustrie abzuziehen. Dieses Ziel wird auch vermehrt von institutionellen und privaten Anlegern verfolgt. Die bereits bekannten fossilen Reserven übersteigen das verbleibende «Kohlenstoffbudget» zur Einhaltung des international vereinbarten 2-°C-Klimaziels um ein Vielfaches. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass die Unterzeichnerstaaten des Copenhagen Accord in den nächsten Jahren politische Schritte unternehmen werden, um ein weiterhin unkontrolliertes Verbrennen fossiler Brennstoffe zu verhindern. Sollte es zu solchen Massnahmen kommen, könnte ein Grossteil der bereits bekannten Lagerstätten unangetastet bleiben. Dies würde den Wert von Unternehmen drastisch reduzieren. Aufgrund der im Vorstoss geschilderten Ausgangslage werden Investitionen in fossile Energieträger somit wertlos sog. gestrandete Vermögenswerte («Stranded Assets»). Die Kampagnen richten sich insbesondere an Städte, Gemeinden, Renten- und Pensionskassen, Hochschulen, Kirchen und andere öffentliche Investoren. Der Vorstoss zielt vor allem auf institutionelle Anleger und Anlegerinnen, welche grosse Geldsummen möglichst gewinnbringend zu investieren versuchen. Investitionen im Verwaltungs- wie Finanzvermögen verfolgen jedoch in erster Linie das in einem demokratischen Prozess festgelegte, im öffentlichen Interesse liegende Ziel.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich im Übereinkommen von Paris 2015 zum Ziel gesetzt, die allgemeinen Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten. Künftig soll mehr Geld in zukunftsgerichtete, weniger treibhausgasintensive Technologien und Energieträger investiert werden.
Die Zahl der Investoren, die sich verpflichtet haben, ihre Gelder aus Firmen abzuziehen, die fossile Brennstoffe fördern oder vertreiben, hat jüngst stark zugenommen. Wurde die Desinvestitionsbewegung vor einem Jahr noch global von rund 200 Institutionen und 650 Privatpersonen getragen, so sind es nun 400 beziehungsweise 2'000. Neben Stiftungen, Universitäten, Nichtregierungsorganisationen und kirchlichen Organisationen schliessen sich auch vermehrt Pensionskassen und Versicherungsgesellschaften diesen Kampagnen an.

Der Gemeinderat wird vor dem Hintergrund dieser Ausführungen um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. **Haben die Stadt Biel, städtische Unternehmen, Unternehmen im Besitz der Stadt Biel oder die öffentlich-rechtliche Pensionskasse der Stadt Biel Vermögenswerte im Bereich der fossilen Energieträger?**

   Die Beteiligungen der Stadt Biel werden jeweils im Geschäftsbericht aufgeführt (Geschäftsbericht 2016 S. 53ff). Ausser der Pensionskasse der Stadt Biel tätigen die Unternehmen, an welchen die Stadt Biel beteiligt ist, keine direkten Investitionen in Konzerne, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven aus gewerblichen Gründen besitzen.

Der Energie Service Biel/Bienne (ESB) hält an der Seelandgas AG eine Beteiligung von 33.3%; die Seelandgas AG versorgt das Seeland mit Erdgas, Biogas und Fernwärme. Sie nimmt reine Verteilerfunktion war. An der Gasverbund Mittelland AG hält der ESB eine Beteiligung von 7.5%. Die Gasverbund Mittelland AG ist einerseits eine Einkaufskooperation der angeschlossenen Partner mit dem Ziel, einen wettbewerbsfähigen Gaseinkauf sicherzustellen. Zusätzlich betreibt die GVM AG das Hochdrucknetz Mittelland sowie die Übergabestationen an die Stadtwerke. Die GVM AG hält keine Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der fossilen Energiewirtschaft und demzufolge ist der ESB auch nicht indirekt an solchen Unternehmen beteiligt.

Der ESB tätigt weder direkte noch indirekte Investitionen in Konzerne, welche fossile Energieträger wie Erdöl, Erdgas oder Kohle fördern oder entsprechende Rohstoffreserven aus gewerblichen Gründen besitzen. Die Geschäftsleitung des ESB richtet ihre Investitionspolitik nach der Eigentümerstrategie des Gemeinderates, allfälligen Vorgaben des Verwaltungsrates und der darauf basierenden, eigenen Unternehmensstrategie. Dabei setzt der ESB konsequent auf erneuerbare Energien und bietet seiner Kundschaft im Bereich Elektrizität nur noch Wasserstrom mit der Herkunft Schweiz, Seeland und die Stadt Biel an. Im Bereich Gasversorgung bietet der ESB sowohl Biogas wie auch die Möglichkeit einer vollständigen CO2-Kompensation an. Der Gemeinderat stellt zwei Vertretungen im Verwaltungsrat, verfügt ihnen gegenüber jedoch über keine Weisungsbefugnis.

Die Pensionskasse der Stadt Biel (PKBiel) investiert weltweit, durch Anteile in verschiedenen Anlagefonds oder Anlagestiftungen, in Aktien und Obligationen. Dabei muss differenziert werden, ob diese Anlagen aktiv (der Vermögensverwalter wählt die Firmen, in welche investiert wird) oder passiv (Replik eines oder mehrerer Indexe) erfolgen. Die PKBiel investiert in diesen zwei Formen.

Falls der Fonds aktiv verwaltet wird, wählt der Vermögensverwalter Firmen mit zukünftigem, nachhaltigem Ertragspotential aus. Somit sind mit der Zeit sogenannte «schlechte Firmen», die die internationalen Vereinbarungen, Gesetze und Vorschriften des eigenen Staates nicht respektieren oder Risiken für die Umwelt repräsentieren, automatisch ausgeschlossen. Das heisst jedoch nicht, dass keine fossilen Energieträger gewählt werden. Die Firmen, die diese Gesetze respektieren, die die Kapazität haben sich an neue Produktionsmethoden anpassen zu können und nachhaltige Erträge erlangen, können auch Bestandteil der Wahl durch den Vermögensverwalter bilden.

Die Anlagen, die passiv und weltweit verwaltet sind, müssen per Definition die Haupt-Länderindexe der Industriestaaten (Schweiz = SMI) replizieren (inkl. alle in Börse kotierten fossilen Energieträger). Die gleiche Überlegung ist jedoch auch hier anzuwenden. Firmen, die in den Jahren immer schlechtere Bilanzzahlen publizieren, werden vom Hauptindex des betroffenen Landes gestrichen. Diese Hauptindexe schliessen schon mehrere Schwellenländer aus.

2. Falls die 1. Frage bejaht wird. Welches finanzielle Volumen umfassen diese Vermögenswerte (absolut und relativ)?

Die PKBiel investiert in diversen Sektoren, davon mehrere, die nicht direkt mit fossilen Energieträgern zu tun haben. Der reale Umfang ist sehr schwierig zu schätzen und betrifft wahrscheinlich nur einen kleinen Anteil der investierten Beträge.

3. **Falls die 1. Frage bejaht wird: Wie gedenkt der Gemeinderat, insbesondere auch als Mitglieder von verschiedenen Verwaltungsräten, angesichts des Klimawandels und der finanziellen Risiken mit diesen Vermögenswerten umzugehen?**

   Die Festlegung der Ziele und der Grundsätze der Vermögensverwaltung der PK Biel sowie der Durchführung und Überwachung des Anlageprozesses ist gemäss Art. 51a BVG eine unübertragbare und unentziehbare Aufgabe der Verwaltungskommission. Der Gemeinderat stellt drei Vertretungen in der Verwaltungskommission, verfügt ihnen gegenüber jedoch über keine Weisungsbefugnis. Der Gemeinderat erachtet es als permanente Aufgabe, seine Vertretungen in der Verwaltungskommission u.a. hinsichtlich aktueller ökologischer Fragestellungen zu sensibilisieren. In der Verwaltungskommission der Pensionskasse Biel bildet die verantwortungsvolle Kapitalanlage eine Kernaufgabe, wozu ebenfalls der sich aus den Anlagen ergebende, mittelbare ökologische Aspekt gehört. In diesem Sinne orientiert sich die Pensionskasse an den Richtlinien der Ethos Stiftung und des Ethos Engagement Pools (welche sich für die Verbesserung der Governance und der Transparenz bei börsenkotierten Unternehmen einsetzt) und an jenen des Vereins für verantwortungsvolle Kapitalanlagen SVVK-ASIR.

   Die PKBiel hat auf freiwilliger Basis an dem Klimaverträglichkeits-Pilottest der 2° Investing Initiative (Teil des Paris Agreement Capital Transition Assessment (Pacta) Projekts) teilgenommen. Dieser Test ist eine Analyse der Kompatibilität der Aktien und Unternehmensanleihen-Portfolios mit dem 2°C Dekarbonisierungsszenario der internationalen Energieagentur IEA. Mit dem Klimaverträglichkeitsmodell wird gemessen, ob die Finanzportfolien mit 2°C Szenarien kompatibel sind. Durch die Teilnahme am Pilottest erhält die PKBiel zur Standortbestimmung und Überprüfung einen Analysebericht über die Klimaverträglichkeit ihrer Portfolien und eine Einschätzung, wo sie sich im nationalen und internationalen Vergleich befindet. Die PKBiel wartet die Ergebnisse des Testes (nicht vor Oktober 2017) ab, bevor eventuelle Massnahmen getroffen werden.

Biel, 23. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: Interpellation 20170086

34/17

Vorstoss Nr./Interv. no: A0086
Termin [illegible] GM: 23.8.17
Direktion: FID
Mitbericht/Corapport: BEU, PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Interpellation

Carbon Bubble: Wie hoch ist das finanzielle Risiko für die Stadt Biel durch Investitionen in fossile Energien?

Wer in fossile Energien investiert, treibt indirekt die Erwärmung unseres Klimas voran und gefährdet weltweit unsere Lebensgrundlagen, insbesondere jene von jungen Menschen und künftigen Generationen. Mit Investitionen in fossile Energien untergräbt der global mächtige Finanzplatz Schweiz den Klimapfad des Pariser Klima-Abkommens COP 21 von 2015, der zur Begrenzung der Temperaturerwärmung auf maximal 2° C führen soll, und verunmöglicht das angestrebte Ziel der Limitierung auf 1.5° C. Ganz im Gegenteil. Wie die Studie „Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz" des Bundesamts für Umwelt (BAFU, 2015) aufzeigt, befördert der Finanzplatz Schweiz ein katastrophales Szenario von 4 - 6° C. Die öffentliche Hand der Schweiz, die unter ihrer Kontrolle stehenden Unternehmen und die Pensionskassen ihrer Angestellten sind bedeutende Akteure des Finanzplatzes Schweiz. Ihnen fällt eine Vorreiter- und Vorbildrolle zu.

Investitionen der öffentlichen Hand in fossile Energien sind jedoch nicht nur für die international festgelegten Klimaziele eine grosse Gefahr. Sie stellen auch ein finanzielles Risiko dar. Um das globale 2-Grad-Ziel und somit die maximal zulässige globalen Erderwärmung zu erreichen, dürften von den heute bekannten Erdöl-, Erdgas- und Kohlevorkommen im Besitz von privaten Unternehmen oder Regierungen höchstens noch 20-25 Prozent verbrannt werden. Soll das 2-Grad-Ziel durch entsprechend wirksame Massnahmen durchgesetzt werden, müssen 75-80 Prozent der Rohstoffreserven dieser Unternehmen im Boden bleiben. Entsprechend werden die Anlagewerte der Konzerne, welche mit fossilen Energieträgern Geschäfte machen, massiv verlieren, sofern diese Konzerne in Zukunft noch existieren werden. Das finanzielle Verlustrisiko ist demnach bedeutend und bekannt unter dem Namen „Carbon Bubble". Wie die erwähnte Studie (BAFU, 2015) aufzeigt, kann im Vergleich zum heutigen Wert ein Verlust von 40 – 60 % entstehen, im Falle besonders exponierter Konzerne wie Shell, Chevron, Exxon, BP und Total gar bis hin zu 100%.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben die Stadt Biel, städtischen Unternehmen, Unternehmen im Besitz der Stadt Biel oder die öffentlich-rechtliche Pensionskasse der Stadt Biel Vermögenswerte im Bereich der fossilen Energieträger?
2. Falls die 1. Frage bejaht wird: Welches finanzielle Volumen umfassen diese Vermögenswerte (absolut und relativ)?
3. Falls die 1. Frage bejaht wird: Wie gedenkt der Gemeinderat, insbesondere auch als Mitglied von verschiedenen Verwaltungsräten, angesichts des Klimawandels und der finanziellen Risiken mit diesen Vermögenswerten umzugehen?

Biel, 16.03.2017

Levin Koller (JUSO) Miro Meyer (JUSO)

Anhang Nr. 17

Beantwortung

der überparteilichen Interpellation 20170085, Urs Känzig, Grüne, Salome Strobel, SP, Julien Stocker GLP, «Veränderungen der Verkehrsbelastung durch die Autobahn A5 (Ost- und Westast): wer gewinnt, wer verliert?»

In der Interpellation wird darum gebeten, einige Punkte in Bezug auf die Veränderungen der Verkehrsbelastung in Zusammenhang mit dem Autobahnprojekt inklusive Westast sowie mit anderen Strukturprojekten (Stand 2035) zu klären. Diese Projekte beeinflussen das Verkehrsnetz auf verschiedenen Ebenen, verfolgen jedoch alle das übergeordnete Ziel die Verkehrsbelastung im städtischen Gebiet zu reduzieren.

Basierend auf den durchgeführten Studien nimmt der Gemeinderat dazu wie folgt Stellung:

1. *Wo und wie stark verändert sich die Verkehrsbelastung auf dem Bieler Strassennetz nach vollständiger Realisierung der Autobahn A5 Biel (Ost- und Westast inklusive allen dazugehörigen Elemente gemäss Ausführungsprojekt) im Vergleich zu heute?*

   Die Erstellung der Umfahrungsautobahn hat zum Ziel, das Autobahnnetz der Eidgenossenschaft zu vervollständigen. Für die Stadt Biel bietet diese Infrastruktur die Gelegenheit, das lokale Netz zu entlasten, indem fast der gesamte Durchgangsverkehr sowie ein beträchtlicher Teil des Ziel-/Quellenverkehrs und des Binnenverkehrs auf die Hochleistungsstrasse verschoben werden.

   Mit Ausnahme der Zufahrten zu den Anschlüssen wird die Belastung auf dem gesamten Strassennetz der Agglomeration reduziert. Durch die Entlastung der Hauptrouten kann der Verkehr dort konzentriert werden und die Wohnquartiere und die sensiblen Bereiche zusätzlich vor den negativen Auswirkungen des Verkehrs geschützt werden.

   Die Mobilitätsstrategie, an deren Umsetzung die Stadt Biel arbeitet, wird im Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern (GVM) nicht berücksichtigt. Zusätzlich zur Verlagerung auf die Autobahn und zur Erreichung der Ziele des Reglements zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs sowie des öffentlichen Verkehrs (SGR 761.8) bereiten die Abteilungen Stadtplanung und Infrastruktur eine langfristige (ca. 2040) kohärente multimodale Mobilitätspolitik vor, um die Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs einschränkt.

2. *Damit die angestrebte Verkehrsentlastung eintritt, braucht es die vollständige Umsetzung der vfM. Wo und wie würde sich die Nichtrealisierung oder die teilweise Nichtrealisierung (z.B. 50%ige) der vfM auswirken?*

   Die Realisierung der verkehrlich flankierenden Massnahmen (vfM) ist gemäss den Zielen des Richtplans für ein gutes Funktionieren des Netzes erforderlich. Jede Massnahme ist notwendig. Simulationen mit Hilfe des kantonalen Gesamtverkehrsmodells (GVM) zeigen, dass die Streichung oder Lockerung einer Massnahme direkte Auswirkungen auf die Belastung des Verkehrsnetzes haben. Der Verzicht oder eine teilweise Realisierung würde das Erreichen der verfolgten Ziele verunmöglichen. Diese Möglichkeit wird nicht in Betracht gezogen: der Richtplan ist für die Behörden verbindlich und diese haben sich verpflichtet, ihn umzusetzen.

Die flankierenden Massnahmen sind als optimiertes Ganzes zu betrachten, als Gesamtsystem. Die Auswirkung einer Veränderung oder Aufhebung der einen oder anderen Massnahme kann nicht genau bestimmt werden. Jede der Massnahmen hat jedoch einen spezifischen Effekt, welcher den Zielen des Richtplans entspricht und gemeinsam ermöglichen die vfM die Umsetzung eines mit der Autobahn kohärenten Verkehrsnetzes. Durch eine Nichtrealisierung oder teilweise Nichtrealisierung des Westasts könnte die Stadt nicht vollständig von diesem als Ganzes konzipierten System profitieren. Die Auswirkungen von lokalen Verschiebungen würden eine Verstärkung der umliegenden Massnahmen erforderlich machen.

Der Zwischenzustand mit dem Ostast erlaubt es zwar, einen Teil des lokalen Netzes zu entlasten. Für einen Grossteil des Stadtzentrums, für die Nordachse und für die südwestliche Agglomeration (Nidau, Port, Ipsach, Bellmund, Brügg) stellt er jedoch eine grosse Herausforderung dar, welche nur mit der Realisierung des Westasts gemeistert werden kann.

3. *Gemäss Technischem Bericht zum Ausführungsprojekt sind in den Prognoserechnungen für den Westast nebst den bekannten Elementen Ostast inkl. vfM und dem nachträglich ins generelle Projekt aufgenommenen Vollanschluss Orpund inkl. vfM auch ein Vollanschluss Biel-Nord (Reuchenette), ein Spitalzubringer, eine Fussgängerzone Bahnhofplatz und diverse Kreiselumgestaltungen aufgeführt. Was ist hier der Bearbeitungsstand und was tragen diese Elemente einzeln und zusammen zur Verkehrsentlastung bei?*

   Der Kanton hat die laufende Planung überarbeitet, indem er diese Elemente in das Gesamtverkehrsmodell (GVM) integriert hat. Insgesamt wirken sich die genannten Infrastrukturen nur auf die lokale Zugänglichkeit auf und beeinflussen die Verteilung der Belastung auf das Netz nicht grundlegend. Es besteht keine direkte Verbindung zwischen diesen Massnahmen, ausser zwischen dem Vollanschluss Nord und der Zufahrtsstrasse zum Spital.

   Vollanschluss Biel-Nord (im Verkehrsmodell gemäss bestehendem Zustand, d.h. als Halbanschluss modelliert): Entlastung der Nordachse und im speziellen der Reuchnettestrasse und des Quartiers Bözingen – direkte Verlagerung des Verkehrs der Gemeinde Leubringen auf das Nationalstrassennetz.

   Zufahrtsstrasse zum Spital: Offensichtliche Auswirkungen auf das Quartier Rebberg. Durch die Erstellung der mit dem Vollanschluss Biel-Nord verbundenen Zufahrtsstrasse kann das Beaumont vom Verkehr, welchen das Spital verursacht, entlastet werden. Dieses Ziel muss im Quartier mit flankierenden Massnahmen sichergestellt werden.

   Fussgängerzone auf dem Bahnhofplatz: Lokaler Verlagerungseffekt auf den Bereich Aarbergstrasse–Guisanplatz–Silbergasse–Murtenstrasse. Da diese Belastung gering ist (ca. 2000 Fahrzeuge/Tag), sind die Auswirkungen für die umliegenden Strassen zumutbar. Festzuhalten ist, dass das Modell die allfälligen Auswirkungen von Verlagerungen auf Alternativen zum Auto nicht berücksichtigt. Die Massnahmen zur Attraktivitätsverringerung des Bahnhofbereichs, bei gleichzeitiger Sicherstellung dessen Zugänglichkeit, trägt zu einer Verlagerung auf den öffentlichen und den Langsamverkehr bei. Dieser Effekt wird im Gesamtverkehrsmodell (GVM) insgesamt nicht berücksichtigt.

   Kreisel: In Bezug auf das Gesamtverkehrsmodell (GVM) hat die Kapazität der Kreuzungen keinen entscheidenden Einfluss. Es handelt sich dabei um lokale Massnahmen in Zusammenhang mit der Verkehrsbelastung und städteplanerischen Überlegungen. Jeder dieser Kreisel wird bei der Detailplanung der definitiven vfM untersucht.

   Abschliessend ist der Gemeinderat der Ansicht, dass diese Massnahmen, wie die vfM, alle eine nicht zu vernachlässigende Auswirkung auf die Quartiere haben und dass sie aus einer

Gesamtperspektive der Entlastung des lokalen Netzes zu Lasten des Hochleistungsnetzes zu betrachten sind.

4. *Gedenkt der Gemeinderat für den Bahnhofplatz ein neues Projekt i.S. des Technischen Berichts zum Westast zu erarbeiten, um hier keine Widersprüche mit dem Autobahnprojekt zu schaffen?*

   Ja. Es sind Studien geplant, damit die Abteilung Infrastruktur gemeinsam mit der Abteilung Stadtplanung, welche mit der Umgestaltung des Bahnhofplatzes beauftragt ist, den Verkehr im Bahnhofbereich neu organisieren und den Verkehr für alle Nutzerinnen und Nutzer optimieren kann.

5. *Wie würde sich ein Verzicht auf die beiden Anschlüsse Bienne-Centre und Seevorstadt auf die Verkehrsbelastung auf dem Bieler Strassennetz auswirken?*

   Die Studien zu diesem Thema sind eindeutig und haben zur Wahl der Variante mit zwei Anschlüssen geführt, welche sich für die Stadt Biel positiv auf die Zugänglichkeit und die Verringerung der Verkehrsbelastung auf dem lokalen Strassennetz auswirkt.

   Ohne Anschluss würde die Autostrasse nur den Durchgangsverkehr aufnehmen und einen sehr beschränkten Teil des Ziel-/Quellenverkehrs. Dies würde den Erhalt der Bernstrasse bedingen und eine erhebliche Belastung zwischen Biel und Nidau, wie dies heute der Fall ist. Durch die Aufhebung der Bernstrasse zur Aufwertung des Quartiers würde sich der Verkehr hauptsächlich auf den Kreuzplatz verlagern (und in einem geringeren Ausmass über das Zentrum von Nidau) bevor er sich auf das Stadtzentrum und die Seequartiere verteilt, was es für den Gemeinderat zu verhindern gilt.

   Die Erstellung von nur einem der beiden Anschlüsse würde dazu führen, dass der Verkehr über das Stadtzentrum gebündelt würde, anstatt ihn aufzuteilen, indem der Weg auf dem lokalen Strassennetz zu und von der Autobahn weg möglichst kurz gemacht wird. Der von der Stadt angestrebte Zugang nach dem Kammerprinzip wäre nur teilweise realisierbar und würde dadurch zu vermeidbaren Fahrten in der Stadt und den Quartieren führen.

   Die beiden Anschlüsse bewirken eine Entlastung des lokalen Netzes und vermeiden Konzentrationen in der Stadt.

Biel, 23. August 2017

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:	Der Vize-Stadtschreiber:
Erich Fehr	Julien Steiner

Beilage: überparteiliche Interpellation 20170085

Vorstoss Nr./Interv. no: 170085
Termin PR/Délai CM: 23.8.2017
Direktion/Direction: BEU
Mitbericht/Corapport: PRA

Stadtkanzlei/Chancellerie municipale

Überparteiliche Interpellation

Veränderungen der Verkehrsbelastung durch die Autobahn A5 (Ost- und Westast): wer gewinnt, wer verliert?

Antrag
Der Gemeinderat der Stadt Biel wird um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wo und wie stark verändert sich die Verkehrsbelastung auf dem Bieler Strassennetz nach vollständiger Realisierung der Autobahn A5 Biel (Ost- und Westast inklusive allen dazugehörigen Elemente gemäss Ausführungsprojekt) im Vergleich zu heute?
2. Damit die angestrebte Verkehrsentlastung eintritt, braucht es die vollständige Umsetzung der vfM. Wo und wie würde sich die Nichtrealisierung oder die teilweise Nichtrealisierung (z.B. 50%ige) der vfM auswirken?
3. Gemäss Technischem Bericht zum Ausführungsprojekt sind in den Prognoserechnungen für den Westast nebst den bekannten Elementen Ostast inkl. vfM und dem nachträglich ins generelle Projekt aufgenommenen Vollanschluss Orpund inkl. vfM auch ein Vollanschluss Biel-Nord (Reuchenette), ein Spitalzubringer, eine Fussgängerzone Bahnhofplatz und diverse Kreiselumgestaltungen aufgeführt. Was ist hier der Bearbeitungsstand und was tragen diese Elemente einzeln und zusammen zur Verkehrsentlastung bei?
4. Gedenkt der Gemeinderat für den Bahnhofplatz ein neues Projekt i.S. des Technischen Berichts zum Westast zu erarbeiten, um hier keine Widersprüche mit dem Autobahnprojekt zu schaffen?
5. Wie würde sich ein Verzicht auf die beiden Anschlüsse Bienne-Centre und Seevorstadt auf die Verkehrsbelastung auf dem Bieler Strassennetz auswirken?

Begründung
Die Autobahn A5 Biel soll zusammen mit den verkehrlich flankierenden Massnahmen die Verkehrsbelastung auf dem Bieler Strassennetz insgesamt reduzieren und so zu mehr Lebensqualität v.a. in den Wohnquartieren führen. Die Meinungen, ob dies mit dem vorliegenden Projekt gelingen wird, gehen in der Bevölkerung und auch im Stadtrat weit auseinander. Verlässliche, auch für Laien verständliche Grundlagen sind deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Meinungsbildung. Dazu gehören unter anderem die Verkehrszahlen bzw. ihre Veränderung durch die geplante Autobahn A5 Westast (inkl. Zubringer Porttunnel). Die aktuell vorliegenden Grundlagen sind jeweils auf spezielle sektorielle Fragestellungen ausgerichtet. Eine nachvollziehbare offizielle Gesamtschau fehlt. Dies erschwert eine konstruktive und lösungsorientierte Diskussion.

Biel, den 16. März 2017

Urs Känzig-Schoch
Grüne

Salome Strobel
SP

Julien Stocker
GLP